



**Konzern Stadt Remscheid
Gesamtabschluss 2017 – bestätigte
Entwurfassung**



Herausgeber:

Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

FD 1.20 - Kämmerei

1.20.1 - Haushalt

Theodor-Heuss-Platz 1-3

42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2017 – bestätigte Entwurfsfassung

<u>I. Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
II. Einführung in den Gesamtabchluss	5
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabchlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	11
5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	11
5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	11
5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	11
III. Gesamtbilanz zum 31.12.2017	13
IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017	18
V. Gesamtanhang zum 31.12.2017	20
1. Definition des Konsolidierungskreises	20
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	20
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	21
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	23
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	26
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	26
6.1 Ansatz	28
6.2 Bewertung	30
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten	33
8. Kapitalkonsolidierung	36
9. Schuldenkonsolidierung	38

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	41
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	42
11.1 Aktiva	42
11.2 Passiva	44
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	49
12.1 Ordentliche Gesamterträge	49
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	50
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	51
12.4 Gesamtfinanzergebnis	51
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	51
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	52
VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017	54
1. Vorbemerkungen	54
2. Geschäftsverlauf	54
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	62
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	64
4.1 Ergebnisgesamtlage	64
4.2 Finanzgesamtlage	66
4.3 Kennzahlenset NRW	66
5. Chancen und Risiken	70
6. Beteiligungsbericht	79
7. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	80
8. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des GA zum 31.12.2017	91
VII. Anlagen	92
1. Gesamteigenkapitalspiegel	92
2. Gesamtverbindlichkeitspiegel	93
3. Inanspruchnahme von Erleichterungen	94
4. Positionenplan NRW	95
VIII. Abkürzungsverzeichnis	101
IX. Symbolverzeichnis	102

II. Einführung in den Gesamtabchluss

1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um ein „Unternehmen“ handelt.

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 41 GemHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der GemHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 38 GemHVO NRW). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital der Gemeinde. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge der Gemeinde im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen der Gemeinde für das Haushaltsjahr umfassend ab.

2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage der Gemeinde. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 52 GemHVO NRW zu enthalten.

3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

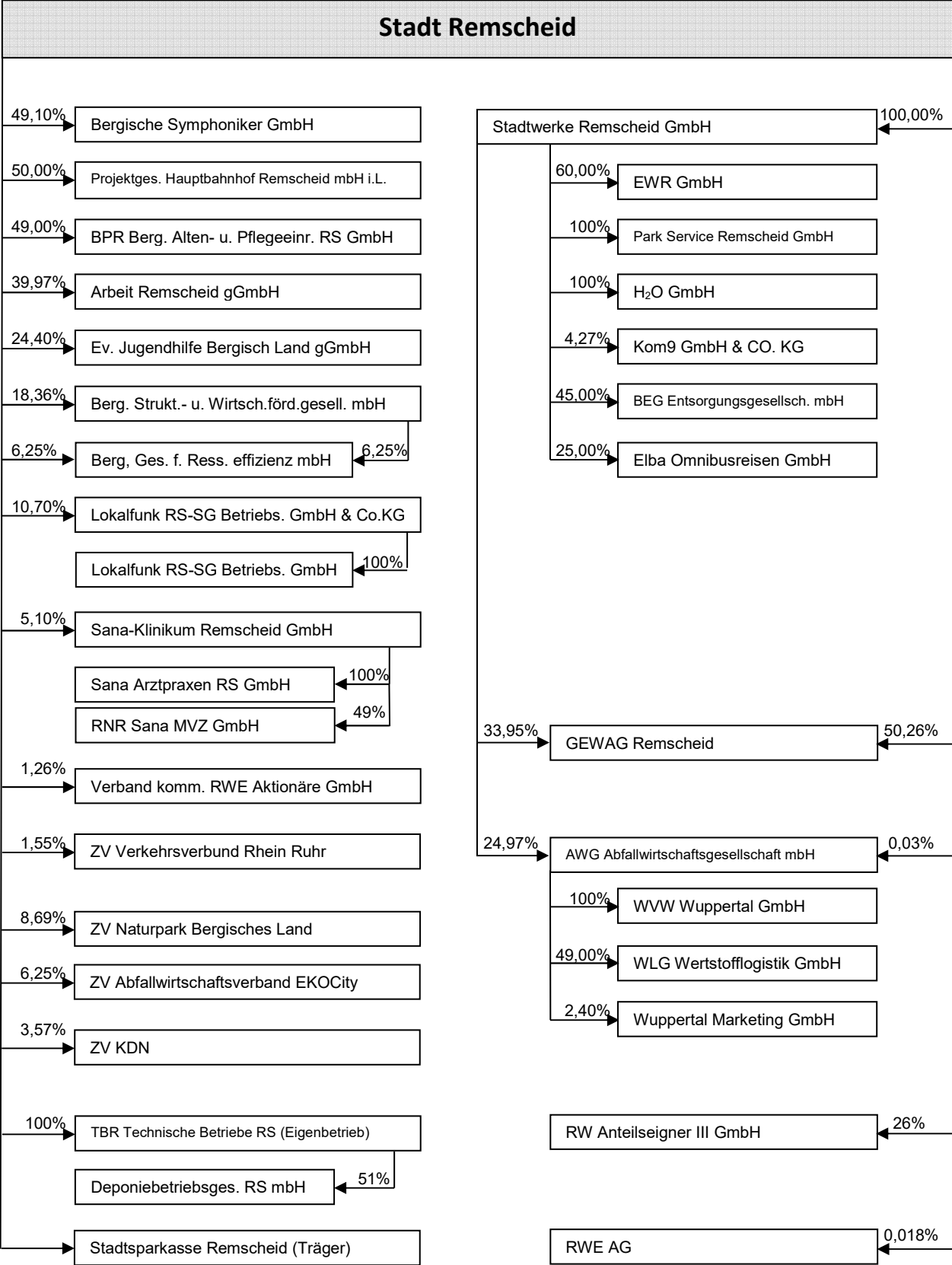
Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

4. Beteiligungsübersicht

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2017

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u> EWR GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	250.000,00	62.500,00	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	874.559.997,97	37.305.918,98	4,27	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG Wohnungssaktiengesellschaft Remscheid	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid Stadtwerke Remscheid GmbH 8 Industrie- u. Handelsfirmen 12 Privatpersonen
		1.196.656,86	33,95	
		319.425,92	9,06	
		237.355,13	6,73	
Bergische Symphoniker GmbH	26.000,00	12.766,00	49,10	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stiftung Berg. Symphoniker
		12.766,00	49,10	
		468,00	1,80	
Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L. Tag der Löschung 17.01.2017	100.000,00	50.000,00	50,00	Stadt Remscheid LEG Standort- und Projektentwicklung Köln GmbH
		50.000,00	50,00	
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid Bergische Diakonie Aprath
		12.750,00	51,00	
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep
		38.250,00	24,98	
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid Walter-Frey-Stiftung
		12.200,00	24,40	
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Leverkusen
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Lennep
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50.100,00	9.200,00	18,36	Stadt Remscheid Stadt Solingen
		9.200,00	18,36	
		9.200,00	18,36	Stadt Wuppertal
		2.550,00	5,09	Stadtsparkasse Remscheid
		3.600,00	7,20	Stadtsparkasse Solingen
		8.850,00	17,66	Stadtsparkasse Wuppertal
		7.500,00	14,97	IHK W'tal-Solingen-Remscheid
<u>Beteiligung an:</u> Berg. Gesell. f. Ressourc. effizienz mbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	25.000,00	1.563,00	6,25	Stadt Remscheid Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsges. mbH 7 weitere Gesellschafter
		1.562,00	6,25	
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten:	512.000,00	54.784,00	10,70	Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen
		384.000,00	75,00	Presse Bet.ges. mbH & Co. KG
		73.216,00	14,30	Stadt Solingen
Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH				
<u>Beteiligung an:</u> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00	

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Sana – Klinikum Remscheid GmbH <u>Beteiligung an:</u> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH RNR Sana MVZ GmbH	3.100.000,00 25.000,00 25.000,00	158.100,00 2.941.900,00 25.000,00 12.250,00	5,10 94,90 100,00 49,00	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68 126.207,29	1,26 98,74	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	25.000,00	6.499,00 10.398,00 8.103,00	26,00 41,60 32,40	Stadt Remscheid STAOG Stadtwerke Oberhausen GmbH Westfälisch-Lippische Vermögens-Verwaltungsgesellschaft mbH
AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH <u>Beteiligung an:</u> WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	5.000.000,00 25.000,00 25.000,00 210.000,00	1.525,00 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00 25.000,00 12.250,00 5.000,00	0,03 70,47 24,97 4,50 0,03 100,00 49,00 2,40	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80 1.573.721.011,20	0,018 99,982	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	3.558.569,52 Allg. Rücklage	55.193,41	1,55	Stadt Remscheid und weitere Städte
ZV Naturpark Bergisches Land	49.280,00 Allg. Rücklage	4.281,16	8,69	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
ZV EKOCity	3.633,67	227,10	6,25	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
ZV KDN	87.500,00	3.125,00	3,57	Stadt Remscheid und weitere Städte
Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals (REB)	5.000.000,00	5.000.000,00	100,00	Stadt Remscheid (Sondervermögen)
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	TBR (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH



5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

5.1 Konsolidierungskreis I Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. TBR Technische Betriebe Remscheid (vormals REB)

5.2 Konsolidierungskreis II At-Equity- Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

5.3 Konsolidierungskreis III At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

5.3.1 Konsolidierungskreis III Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H₂O GmbH

5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.: Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist am 17.01.2017 aus dem HR gelöscht worden.
3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

5.3.3 Konsolidierungskreis III Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2017 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid	Stand: 31.12.2017 €	
Aktiva			Passiva		
1	Anlagevermögen	1.368.392.106,29	1	Eigenkapital	41.529.060,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.979.536,30	1.1	Allgemeine Rücklage	-100.776.648,40
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.979.536,30	1.1.1	Allgemeine Rücklage	-63.344.965,19
1.2	Sachanlagen	1.199.020.908,46	1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.352.729,16	1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	548.923.683,86	1.1.4	Gewinnrücklagen	5.201.923,32
1.2.3	Infrastrukturvermögen	494.581.345,99	1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	759.466,84	1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41.944,72	1.1.8	Verrechner Geschafts- oder Firmenwert	-41.789.432,23
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.080.307,38	1.1.9	Ergebnisvorräte	-17.433.847,71
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.373.984,15	1.4	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	11.594.558,36
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.907.446,36	1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	41.529.060,62
1.3	Finanzanlagen	167.391.661,53	1.8	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	89.182.090,04
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04			
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	7.198.916,99	2	Passiv. Unterschiedsbetrag aus d. Kapitalkonsolidierung	6.528.317,58
1.3.3	Übrige Beteiligungen	54.214.409,64			
1.3.4	Sondervermögen	25.358.529,70	3	Sonderposten	197.569.195,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	39.036.542,15	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	122.385.251,58
1.3.6	Ausleihungen	17.728.415,01	3.2	Sonderposten für Beiträge	37.058.743,26
			3.4	Sonstige Sonderposten	38.125.200,16
2	Umlaufvermögen	104.020.931,21			
2.1	Vorräte	13.208.022,06	4	Rückstellungen	296.672.367,92
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.048.862,93	4.1	Pensionsrückstellungen	244.102.997,73
2.1.2	Waren und Verkaufsgüter	0,00	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.724.682,95
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.159.159,13	4.3	Instandhaltungsrückstellungen	10.510.927,88
2.1.5	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	4.4	Steuerrückstellungen	1.024.404,43
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.828.971,97	4.5	Sonstige Rückstellungen	39.309.354,93
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	11.985.108,48			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	39.518.604,30	5	Verbindlichkeiten	1.026.382.512,20
2.2.3	Sonstige Forderungen	5.903.482,13	5.1	Anleihen	242.500.000,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	6.421.777,06	5.2	Verb. aus Krediten für Investitionen	339.398.927,82
2.4	Liquide Mittel	26.983.937,18	5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	344.200.000,00
			5.4	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	151.034,44
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	24.426.293,88	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.545.879,70
			5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.780.734,31
4	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	89.182.090,04	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	34.187.125,42
			5.8	Erhaltene Anzahlungen	38.618.810,51
Aktiva		1.586.021.421,42	6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	17.339.968,10
			Passiva		1.586.021.421,42

III. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Aktiva

1	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.979.536,30	2.104.499,47
1.2	<u>Sachanlagen</u>		
1.2.1	Unbebaute Grundst. und grundst.gleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	41.804.863,33	42.130.759,49
1.2.1.2	Ackerland	0,00	437.024,04
1.2.1.3	Wald, Forsten	444.270,70	444.270,70
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>51.103.595,13</u>	<u>50.685.412,07</u>
		93.352.729,16	93.697.466,30
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.2.1	Grundst. mit Kinder- und Jugendeinr.	23.828.681,91	24.109.744,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	176.128.422,63	183.181.548,09
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	181.148.033,81	187.018.364,76
1.2.2.8	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>167.818.545,51</u>	<u>173.962.517,92</u>
		548.923.683,86	568.272.174,77
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturverm.	60.587.314,18	60.688.894,47
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	30.509.924,59	31.194.731,94
1.2.3.3	Entwässer.- und Abwasserbeseit.anl.	231.932.087,07	232.907.578,71
1.2.3.4	Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. anl.	115.164.795,28	123.296.430,16
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	19.388.582,28	18.535.591,20
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	9.680.268,00	9.427.177,00
1.2.3.7	Wasserversorgungsanlagen	13.557.970,00	13.015.785,00
1.2.3.8	Abfallbeseitigungsanlagen	744.178,21	744.641,06
1.2.3.9	Fernwärmeanlagen	3.561.058,00	3.642.790,00
1.2.3.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	<u>9.455.168,38</u>	<u>9.673.802,19</u>
		494.581.345,99	503.127.421,73
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	759.466,84	780.355,87
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41.944,72	22.444,72
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	7.034.417,44	7.202.223,27
1.2.6.2	Fahrzeuge	13.045.889,94	13.382.998,52
1.2.6.2.1	Spezialfahrzeuge	4.036.881,94	2.969.490,32
1.2.6.2.2	Fahrzeuge für den ÖPNV	5.482.245,89	6.814.272,34
1.2.6.2.3	Sonstige Fahrzeuge	3.526.762,11	3.599.235,86
		20.080.307,38	20.585.221,79

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.373.984,15	8.178.466,30
1.2.8 Geleistete Anzahl. und Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anz. auf Anl. im Bau	299.307,10	99.712,95
1.2.8.2 Anlagen im Bau	<u>32.608.139,26</u>	<u>22.701.103,79</u>
	32.907.446,36	22.800.816,74
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.199.020.908,46</u>	<u>1.217.464.368,22</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04	23.854.848,04
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	7.198.916,99	7.513.047,98
1.3.3 Übrige Beteiligungen	54.214.409,64	54.307.393,09
1.3.4 Sondervermögen	25.358.529,70	25.358.529,70
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.036.542,15	37.615.755,57
1.3.6 Ausleihungen		
1.3.6.1 Ausleihungen an verb. Untern.	-1.850.024,58	-6.642.245,73
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	5.394,85
1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen	<u>19.578.439,59</u>	<u>17.828.559,74</u>
	17.728.415,01	11.191.708,86
<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>167.391.661,53</u>	<u>159.841.283,24</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>1.368.392.106,29</u>	<u>1.379.410.150,93</u>
2 <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2.048.862,93	1.880.673,91
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	1.622,00
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Lst.	11.159.159,13	11.021.210,90
2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte	<u>0,00</u>	<u>17.850,00</u>
	13.208.022,06	12.921.356,81
2.2 <u>Forderungen und sonst. Vermögensg.</u>		
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. Transferlst.	11.985.108,48	11.070.930,03
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	39.518.604,30	41.020.805,97
2.2.3 Sonstige Forderungen	5.903.482,13	6.050.415,44
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.421.777,06</u>	<u>5.802.198,67</u>
	63.828.971,97	63.944.350,11
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	26.983.937,18	28.418.324,99
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>104.020.931,21</u>	<u>105.284.031,91</u>
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	24.426.293,88	23.286.128,96
4 <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	89.182.090,04	92.343.814,32
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.586.021.421,42</u>	<u>1.600.324.126,12</u>

Passiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	-63.344.965,19	-65.207.340,73
1.1.2 Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3 Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25
1.1.4 Gewinnrücklagen	5.201.923,32	1.987.568,64
1.1.5 Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6 Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13
1.1.8 Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9 <u>Ergebnisvorträge</u>	<u>-17.433.847,71</u>	<u>-15.811.388,40</u>
Allgemeine Rücklage	-100.776.648,40	-104.230.919,31
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	11.594.558,36	11.887.104,99
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	41.529.060,62	41.441.175,95
1.8 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	89.182.090,04	92.343.814,32
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>41.529.060,62</u>	<u>41.441.175,95</u>
2 <u>Passiv. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</u>	6.528.317,58	6.528.317,58
3 <u>Sonderposten</u>		
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	122.385.251,58	123.710.830,37
3.2 Sonderposten für Beiträge	37.058.743,26	39.615.308,10
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.4 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>38.125.200,16</u>	<u>38.545.675,66</u>
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>197.569.195,00</u>	<u>201.871.814,13</u>
4 <u>Rückstellungen</u>		
4.1 Pensionsrückstellungen	244.102.997,73	242.405.509,34
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.2.1 Rückstellungen für Altlasten	<u>1.724.682,95</u>	<u>1.202.272,02</u>
	1.724.682,95	1.202.272,02
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.510.927,88	6.124.822,44
4.4 <u>Steuerrückstellungen</u>		
4.4.1 <u>Steuerrückstellungen</u>	1.024.404,43	1.367.285,28
4.5 Sonstige Rückstellungen	39.309.354,93	36.746.965,22
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>296.672.367,92</u>	<u>287.846.854,30</u>

5	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
5.1	Anleihen	242.500.000,00	202.500.000,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	339.398.927,82	352.900.327,33
5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	344.200.000,00	401.000.000,00
5.4	Verb. a Vorg. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	151.034,44	311.102,97
5.5	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	21.545.879,70	13.736.535,10
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.780.734,31	3.643.355,21
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	34.187.125,42	38.673.896,76
5.8	Erhaltene Anzahlungen	38.618.810,51	35.060.708,48
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.026.382.512,20</u>	<u>1.047.825.925,85</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	17.339.968,10	14.810.038,31
	<u>Summe Passiva</u>	<u>1.586.021.421,42</u>	<u>1.600.324.126,12</u>

IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	161.825.414,77	158.831.060,84
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.695.582,59	112.696.124,32
3 Sonstige Transfererträge	4.617.235,94	3.724.684,39
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.647.924,17	56.127.608,79
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.809.044,72	196.549.210,28
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.645.007,50	50.699.796,60
7 Sonstige ordentliche Erträge	30.531.721,16	29.287.320,51
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.761.891,72	2.229.722,92
9 Bestandsveränderungen	-42.031,56	421.564,38
10 <u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>613.491.791,01</u>	<u>610.567.093,03</u>
11 Personalaufwendungen	139.047.450,44	135.710.047,61
12 Versorgungsaufwendungen	16.279.036,71	14.481.339,53
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.369.547,60	177.994.287,50
14 Bilanzielle Abschreibungen	47.860.557,20	47.666.616,59
14.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	47.177.539,77	47.060.475,95
14.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	507.486,58	498.110,11
14.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	46.670.053,19	46.562.365,84
14.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
14.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	368.886,44	292.009,64
14.3 Abschr. a.d. GOF a.d. Equity-Konsolidierung	314.130,99	314.131,00
15 Transferaufwendungen	164.640.439,29	160.395.924,75
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.216.006,44	41.592.163,61
16.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.075.128,92	2.737.593,36
16.2 Sonstige Steuern	1.901.063,48	1.929.633,93
16.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	43.239.814,04	36.924.936,32
17 <u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>583.413.037,68</u>	<u>577.840.379,59</u>
18 <u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>30.078.753,33</u>	<u>32.726.713,44</u>

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
19.1 Erträge a. d. Gewinnabf. / Verlustübernahme	232.387,12	203.224,66
19.2 Beteiligungserträge	4.795.079,98	4.832.429,37
19.3 Zinserträge	1.824.352,54	845.611,55
19.4 Sonstige Finanzerträge	539.451,64	324.331,97
19.5 Beteiligungserträge v. assoziierte Untern.	1.605.896,95	1.123.356,37
19 <u>Gesamtfinanzerträge</u>	<u>8.997.168,23</u>	<u>7.328.953,92</u>
20.1 Aufwendungen aus der Gewinnabführung	4.216.069,32	4.508.911,02
20.2 Zinsaufwendungen	17.551.006,79	17.336.037,09
20.3 Sonstige Finanzaufwendungen	4.618.236,60	4.669.770,04
20 <u>Gesamtfinanzaufwendungen</u>	<u>26.385.312,71</u>	<u>26.514.718,15</u>
22 <u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-17.388.144,48</u>	<u>-19.185.764,23</u>
23 <u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>12.690.608,85</u>	<u>13.540.949,21</u>
24 Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
25 Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
27 <u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>12.690.608,85</u>	<u>13.540.949,21</u>
28 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	67.588,19	-8.910,29
29 Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetr., Konzernanteil	12.758.197,04	13.532.038,92
32 Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	-1.163.638,68	-1.644.933,93
33 <u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>11.594.558,36</u>	<u>11.887.104,99</u>

V. Gesamtanhang zum 31.12.2017

1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und des § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3% nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50% (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 100%ige (vorher 75%) Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 60%ige (vorher 80%) Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit, aufgrund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid, weiterhin um eine 60%ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26%ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 33,95%iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (seit dem 31.12.2013 eine 100%ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95% beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insg. 84,21% unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.5 Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals REB

Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst, Straßen- und Brückenbau wurden aus der bisherigen REB die TBR.

Bei den TBR handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100%ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der TBR wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die TBR als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilkonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG = $100\% * 24,97\% = 24,97\%$) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03%.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften (per 31.12.2017 = 19.366.800,99 € für die Stadt Remscheid) zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3% der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20% beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

3. H₂O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3% (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H₂O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H₂O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H₂O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 49,1% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Ein-Gruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.

Die Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 28.02.2012 in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wurde am 17.01.2017 aus dem Handelsregister gelöscht.

Eine Bilanzierung unter 1.3.3 „Übrige Beteiligungen“ zum 31.12.2017 fand dementsprechend nicht mehr statt.

3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss 2017 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr.3) mit einer Bescheinigung der Richtigkeit der jeweiligen Wirtschaftsprüfer,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!“ der Firma „hallobtf!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu, die von deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu bescheinigenden, entsprechenden Sachverhalte, zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO NRW und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 41 Abs. 3 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 34 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleich bleibt. Es wurde davon Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt ein Zinsfuß von 5% zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert (§ 246 Abs.1 HGB keine Regelung GemHVO NRW)
- Abschreibung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes (§ 255 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Eine Abschreibung ist nach GemHVO NRW nicht möglich, da er nicht angesetzt werden darf.
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 36 Abs. 4 GemHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 43 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung GemHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z. B. Abschreibungen) korrigiert.

Ansatzwahlrechte nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 und § 268 Abs. 6 HGB und § 42 Abs. 2 GemHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Ansatzgebote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 43 Abs. 5 GemHVO NRW)
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW)
Es gilt nach GemHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach der GemHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 36 Abs. 3 GemHVO NRW)
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

Kein Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach GemHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich
- Abschreibungen
 - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
 - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
 - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 35 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften
(§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.

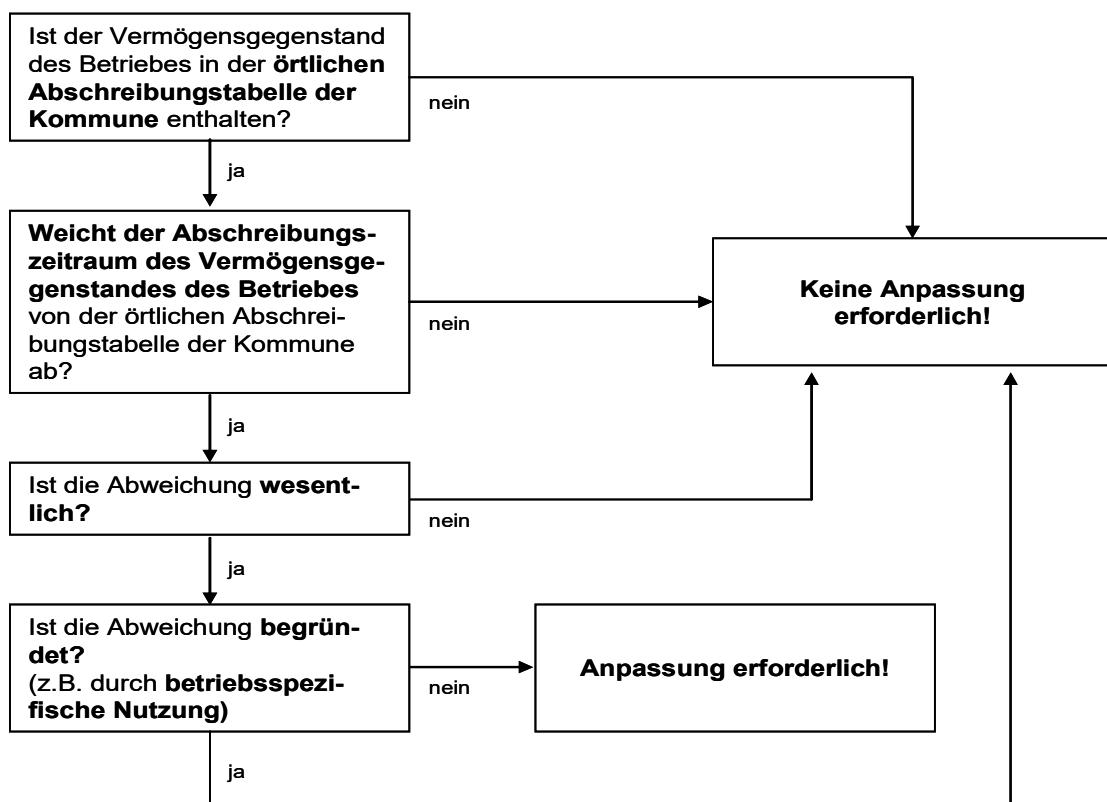
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 35 Abs. 8 GemHVO NRW).

- Nutzungsdauern
Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).
- Ansatz eines Festwertes
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der GemHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 34 Abs. 1, 2 GemHVO NRW)
- Gruppenbewertung
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 34 Abs. 3 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften außerplanmäßig abgeschrieben werden.
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 35 Abs. 5 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW).
Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

Sachverhalt	Rohbilanz-Gesamt	%	Unwesentlichkeit
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.979.536,30 €	1,0	19.795 €
Vorräte	13.208.022,06 €	1,0	132.080 €
Forderungen	79.777.511,03 €	0,5	398.888 €
Sonstige Vermögensgegenstände	12.578.438,78 €	0,5	62.892 €
Verbindlichkeiten	1.086.917.021,12 €	0,5	5.434.585 €
Steuern und ähnliche Abgaben	163.667.322,47 €	0,5	818.337 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.972.365,51 €	0,5	299.862 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	198.116.285,00 €	1,0	1.981.163 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.591.775,34 €	1,0	545.918 €
Sonstige ordentliche Erträge	41.272.637,51 €	1,0	412.726 €
Transferaufwendungen	164.640.439,29 €	0,5	823.202 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.981.949,65 €	1,0	639.819 €
Bewertungsanpassung AV/SoPo	1.178.222.650,61 €	1,0	11.782.227 €
Bewertungsanpassung RSt	296.321.695,34 €	0,5	1.481.608 €
Schuldenkonsolidierung	350.959.095,94 €	0,5	1.754.795 €
Aufwands-u. Ertragskons.	642.265.624,28 €	0,5	3.211.328 €

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100% übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabschluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den TBR, vormals REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins Finanzanlagevermögen (FAV) überführt wurde.

Zu der Zeit der Erstbewertung der damaligen REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, so dass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtabschlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabschluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtabschluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2017 ergaben sich im Bereich der Stadtwerke folgende Abschreibungswerte:

Gebäude:	384.496,00 €
Fahrzeuge ÖPNV:	265.854,54 €
Sonstige Fahrzeuge:	3.290,32 €
Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2017	<u>653.640,86 €</u>

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals bei der Erstkonsolidierung aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB (jetzt TBR), als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst und Straßen- und Brückenbau wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen des Konzerns „Stadt Remscheid“ in Höhe von 25.315.939,72 € vorgenommen. In der Periode 2015 gab es eine Zuschreibung in Höhe von 42.589,98 €, da die Sparten Grünflächen und Friedhöfe und Forst noch weitere Vermögensgegenstände zur TBR transferierten. Somit wurde im Finanzanlagevermögen des Konzerns Stadt Remscheid ein Sondervermögen in Höhe von 25.358.529,70 € ausgewiesen, welches in den Jahren 2016 und 2017 keine weitere Zuschreibung erfuhr.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Für den Gesamtabschluss 2014 war ein Kapitalanteilstausch zu berücksichtigen, der in der Folgeperiode 2015 berücksichtigt werden musste.

Die Stadt Remscheid übernahm am 31.12.2013 25% der Anteile an den Stadtwerken Remscheid GmbH und kommt nunmehr von bislang 75% auf 100% der Kapitalanteile. Im Gegenzug trennten sich die Stadtwerke Remscheid GmbH von 20% ihrer Anteile an den EWR GmbH zugunsten der RWE AG und kommen ihrerseits nun auf 60% der Anteile an der EWR GmbH. Dies hat Konsequenzen für die Berechnung der Kapitalkonsolidierung.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt an den Stadtwerken Remscheid GmbH in Höhe von 185.789.300,00 € war zu 100% der Stadt Remscheid zuzuordnen. Dies bewirkte, dass ab dem Jahr 2013 die Veränderungen bei den Anteilen am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH zu 100% der Stadt Remscheid und nun nicht mehr zu 25% den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet wurden. Damit einher ging eine Verminderung des GoF um

6.830.448,63 € auf 41.789.432,23 €, da sich die Differenz zwischen dem anteiligen Eigenkapital (100% anstatt 75%) der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Remscheid verringerte.

Gleichzeitig wurden die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH aufgelöst, da die Stadt Remscheid über 100% der Kapitalanteile der Stadtwerke Remscheid GmbH verfügt.

Der zweite Geschäftsvorfall bezog sich auf die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH.

Ab dem Jahr 2013 wies die Stadtwerke Remscheid GmbH einen Kapitalanteil in Höhe von 60% an der EWR GmbH aus. 40% (vor Kapitalanteiländerung 20%) müssen den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden.

Damit erhöhten sich die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH um 20%-Punkte.

Da dies jedoch die Auflösung der „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH nicht kompensieren konnte, reduzierte sich im Gesamtabschluss 2013 die Position „Anteile anderer Gesellschafter“ auf 41.017.932,32 €. Im Jahr 2017 erhöhte sich dieser Wert auf 41.529.060,62 € als Folgewirkung des Kapitalanteilstausches.

Außerdem wurde der Verkaufsvorgang der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH in 2013 neutralisiert, um den Vorgang, der sich in der Summen- und Saldenliste der Stadtwerke niederschlug, zu egalisieren.

Untenstehendes Schaubild zeigt die Veränderungen des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Remscheid aufgrund des Kapitalanteilstausches in 2013:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Enddatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010		Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	SR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadt RS	SR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	100,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	EWR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	60,00000	39.666.957,41	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

Für die Folgekonsolidierung gilt grundsätzlich, dass nur das Eigenkapital des Betriebes, welches bei der Erstkonsolidierung vorhanden war, zu konsolidieren ist. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebes nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabschluss ausgewiesen (siehe Sondervermögen).

„Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

- a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.
- b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisiertem Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passivische Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen. Es besteht nach wie vor in einer Höhe von 6.528.317,58 €.

9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabschluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflichtig sind.

Hat eine in den Gesamtabschluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabschluss nicht vermerkpflichtig.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabschluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen werden können, wenn der Abschlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabschluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabschlusses“ nicht vor.

Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,

- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von 406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5% als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung eine Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärungslos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabstchlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabstchluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabstchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuerkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne dass bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

11.1 Aktiva

Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2017</u>	<u>SB 31.12.2016</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.979.536,30	2.104.499,47
Sachanlagen	1.199.020.908,46	1.217.464.368,22
Finanzanlagen	167.391.661,53	159.841.283,24
<u>Gesamt</u>	<u>1.368.392.106,29</u>	<u>1.379.410.150,93</u>

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz.

Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2017</u>	<u>SB 31.12.2016</u>
Vorräte	13.208.022,06	12.921.356,81
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	63.828.971,97	63.944.350,11
Liquide Mittel	26.983.937,18	28.418.324,99
<u>Gesamt</u>	<u>104.020.931,21</u>	<u>105.284.031,91</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.) und Privatrechtliche Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen

- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2017</u>	<u>SB 31.12.2016</u>
ARAP	24.426.293,88	23.286.128,96

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtensoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungspunkte Kita´s, etc.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (in €)	<u>SB 31.12.2017</u>	<u>SB 31.12.2016</u>
Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	89.182.090,04	92.343.814,32

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich zum 31.12.2017 um 3.161.724,28 € vermindert.

Aktiva

Aktiva (in €)	<u>SB 31.12.2017</u>	<u>SB 31.12.2016</u>
Gesamt	1.586.021.421,42	1.600.324.126,12

11.2 Passiva

Eigenkapital

Die Eigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Eigenkapitalspiegel		2013	2014	2015	2016	2017
1	Eigenkapital	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62
1.1	Allgemeine Rücklage	-4.619.016,75	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40
1.1.1	Allgemeine Rücklage	23.759.042,47	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25
1.1.4	Gewinnrücklagen	-2.114.812,34	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-1.063.488,06	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.880.461,92	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04

Die Darstellung des Eigenkapitals bezieht sich auf die 7. Auflage der Veröffentlichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“, die im Oktober 2016 erschienen ist und führt aus, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe des Überschuldungsbetrages anzusetzen ist.

Ein Überschuldungsbetrag ergibt sich als negative Summe der Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

sofern diese Summe negativ ist.

Dies kam erstmalig bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2013 zur Anwendung.

Der Überschuldungsbetrag 2017 berechnet sich wie folgt:

• Allgemeine Rücklage:	-100.776.648,40 €
• Ausgleichsrücklage:	0,00 €
• <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:</u>	<u>11.594.558,36 €</u>
<u>Summe</u>	<u>-89.182.090,04 €</u>

Der Überschuldungsbetrag beträgt demnach 89.182.090,04 €.

Die Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ geht nicht in die Berechnung des Überschuldungsbetrages mit ein.

Damit kommt es 2017 auf der Aktivseite der Bilanz zu der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 89.182.090,04 €.

Das Eigenkapital auf der Passivseite wird mit 41.529.060,62 € ausgewiesen, was der Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ entspricht.

Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2017 beträgt insgesamt 197.569 T€ (31.12.2016: 201.872 T€).

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalierten Zuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von wiederum 0 T€ (31.12.2016: 0 T€) wird grundsätzlich gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wurde in 2015 aufgelöst.

Die Sonstigen Sonderposten umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 244.103 T€ (31.12.2016: 242.406 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten belaufen sich auf 1.725 T€ (31.12.2016: 1.202 T€). Es fand dementsprechend eine Zuschreibung von Rückstellungen in Höhe von 523 T€ statt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 10.511 T€ wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.024 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 39.309 T€ betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken
- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 47 GemHVO NRW) in T€:

<u>Verbindlichkeitsart</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1- 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>	<u>31.12.2016</u>
Anleihen	242.500	90.000	50.000	102.500	202.500
Kredite f. Invest. Kreditinst.	339.399	29.771	77.962	231.666	352.900
K. zur Liquid.sicherung	344.200	168.000	96.500	79.700	401.000
Verb. aus kreditgl. Vorg.	151	19	132	0	311
Verbindlichkeiten aus L.u.L	21.546	15.367	6.169	10	13.737
Verbindl. aus Transferleist.	5.781	5.778	3	0	3.643
Sonstige Verbindlichkeiten	34.187	23.408	10.510	269	38.674
Erhaltene Anzahlungen	38.619	38.619	0	0	35.061
Summe aller Verbindl.	1.026.383	370.961	241.276	414.146	1.047.826

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Anleihen in Höhe von 242.500 T€ wurden für Liquiditätskredite aufgenommen und gleichzeitig für die Abzahlung für Kredite zur Liquiditätssicherung verwendet.

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genusscheinkapital und Leibrentenverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder

- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Die erhaltenen Anzahlungen, die ausschließlich kurzfristiger Natur sind, belaufen sich auf 38.619 T€.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2017	SB 31.12.2016
PRAP	17.339.968,10	14.810.038,31

Der passive RAP beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

Passiva

Passiva (in €)	SB 31.12.2017	SB 31.12.2016
Gesamt	1.586.021.421,42	1.600.324.126,12

12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	161.825	158.831
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.696	112.696
Sonstige Transfererträge	4.617	3.725
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.648	56.128
Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.809	196.549
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.645	50.700
Sonstige ordentliche Erträge	30.532	29.287
Aktivierete Eigenleistungen	1.762	2.230
Bestandsveränderungen	-42	422
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>613.492</u>	<u>610.567</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (31.600 T€), der Gewerbesteuer (60.300 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (60.200 T€) zusammen. Der Restbetrag ergibt sich z.B. aus der Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kompensationsleistungen und Ausgleichsleistungen für Wohngeld. Nur die Stadt Remscheid verfügt über diese Ertragsform.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von 100.000 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 8.485 T€ bei der Stadt Remscheid, den Stadtwerken Remscheid und der EWR.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich zusammen aus Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 4.617 T€.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 62.648 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen (59.850 T€) zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.798 T€.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 186.809 T€ betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Betreuungstätigkeit

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 51.645 T€ setzen sich aus Gemeindesicht aus der Leistungsbeteiligung Dritter an den Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe in Höhe von 12.400 T€, Erstattungen vom Land (14.300 T€), Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (3.900 T€), Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung (3.800 T€), Erstattungen von verbundenen und privaten Unternehmen und Übrigen (5.100 T€) zusammen. Aber auch die Stadtwerke, EWR und TBR weisen Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 30.532 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragssteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Personalaufwendungen	139.047	135.710
Versorgungsaufwendungen	16.279	14.481
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	167.370	177.994
Bilanzielle Abschreibungen	47.861	47.667
Transferaufwendungen	164.640	160.396
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.216	41.592
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>583.413</u>	<u>577.840</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Personalaufwendungen sind ansteigend (+2,46%) zum Vorjahr. Die Zuführung in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.261 T€ ist darin enthalten.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 16.279 T€ bei der Stadt Remscheid und der TBR beinhalten die Versorgungslasten ehemaliger Beschäftigter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 167.370 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den bilanziellen Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2017 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten Transferaufwendungen in Höhe von 164.640 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeteiligung und Gewerbesteuerumlage. Sie kommen ausschließlich bei der Stadt Remscheid vor.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 48.216 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen
- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 30.079 T€ (32.727 T€ 2016). Dies stellt eine Ergebnisverschlechterung um 2.648 T€ im Vergleich zum Vorjahr dar, da die erhöhten Gesamtaufwendungen nicht durch die gestiegenen Gesamterträge kompensiert werden konnten. Das Ergebnis ist aber dennoch positiv zu beurteilen.

12.4 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -17.388 T€. Es setzt sich zusammen aus Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 8.997 T€ und Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 26.385 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 17.551 T€ beeinflusst.

12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Ordentlichen Gesamtergebnisses und des Gesamtfinanzergebnisses ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 12.691 T€. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung im Zeitreihenvergleich ab Periode 2013 dar, in der noch ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -21.909 T€ zu verzeichnen war. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Gesamtergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit:

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-21.909.010,55	-45.747.798,83	-22.025.025,22	13.540.949,21	12.690.608,85

Hinzu kommt das außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 0 T€, das Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von 68 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage in Höhe von -1.164 T€ enthält.

Somit ergibt sich für das Jahr 2017 ein Gesamtbilanzergebnis für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 11.594.558,36 €.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Zeitreihenverlauf ab Periode 2013.

Position	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbilanzergebnis	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36

13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Die **Kapitalflussrechnung** (nach dem DRS 2) stellt sich wie folgt dar (in €)

01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	12.690.608,85
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	47.491.670,76
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.825.513,62
04	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11.898.477,88
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-610.904,18
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.680.338,47
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.547.984,18
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 01-08)	66.366.056,88
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	610.904,18
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.226.593,43
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-696.654,40
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.550.378,29
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00

17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	7.964.745,19
19b	Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 10-19)	-27.897.976,75
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-9.440.999,90
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-30.461.468,04
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	0,00
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 21-24)	-39.902.467,94
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	-1.434.387,81
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 2017	28.418.324,99
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2017	26.983.937,18

Der Finanzmittelfond setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Technische Betriebe Remscheid (TBR) vormals REB

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

2. Geschäftsverlauf

Allen ökonomischen Risiken und politischen Verwerfungen zum Trotz befand sich die Weltwirtschaft auch im Jahr 2017 auf einem stabilen Wachstumskurs. Der Aufschwung in den großen Volkswirtschaften hat auch die Konjunktur in den Schwellenländern angeregt. Insgesamt ist das über alle Länder aufsummierte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,5 % gewachsen. Die Aktienkurse an den internationalen Börsen kannten anscheinend nur noch einen Weg, den nach oben.

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) profitierten von einer steigenden Binnennachfrage und dem auch durch die Dollarschwäche angetriebenen Außenhandel. Auch die zweitgrößte Weltwirtschaft China konnte auf einen starken Außenhandel blicken. Wirtschaftsexperten kritisierten allerdings auch, dass das hohe Wirtschaftswachstum nicht unwesentlich mit einer steigenden Verschuldungsrate durch eine staatliche Investitionsförderung erkaufte worden sei.

Aus ökonomischer Sicht hat das Jahr 2017 alle Erwartungen übertroffen. Das scheint unter anderem auch daran gelegen zu haben, dass die Politik in den USA weit weniger drastische Änderungen vorgenommen hat und auch ein Handelskrieg mit China bisher ausgeblieben ist. Trotz großer Schwierigkeiten bei den Brexit-Verhandlungen, wurden die Folgen des Rückzugs Großbritanniens aus der Europäischen Union Ende März 2019 nicht mehr so düster gesehen. Auch die Unsicherheiten hinsichtlich des Ausgangs der Wahlen in Frankreich und den

Niederlanden verloren sich im Berichtsjahr und das, obwohl rechtspopulistische Parteien als starke Gegner im Wahlkampf agierten.

Sofern es keine neuen unangenehmen Überraschungen geben würde, geht das Institut der deutschen Wirtschaft davon aus, dass sich der kräftige Expansionskurs weltweit fortsetzen wird. Es werden für die Jahre 2018 und 2019 Expansionsraten von jeweils um die 3 % erwartet. Dies gilt insbesondere unter der Prämisse, dass die Märkte wie China mit einem Wachstum von mehr als 7 Prozent oder die Vereinigten Staaten von Amerika mit immerhin um die 2,7 % ihre konjunkturelle Dynamik bewahren und ihre Investitionstätigkeit auf hohem Niveau verstetigen.

Im Euroraum stützte vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahl bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosigkeit die wirtschaftliche Erholung. Zu den dynamischsten Ländern zählten dabei Irland, die Niederlande und Spanien, deren Bruttoinlandsprodukt von 3 % bis 4 % reichte, während Italien mit knapp über 1 % auf niedrigem Niveau verharrte. Ebenso trug die expansive Geldpolitik zur konjunkturellen Belebung bei. So lagen der Hauptrefinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank, der Einlagensatz und der Spitzenrefinanzierungssatz um die 0 %.

In fast allen Ländern begann der Aufschwung in der Binnenwirtschaft beim Konsum. Der rasante Aufschwung zog sich durch alle Länder und Branchen. In 2017 zogen auch die Exporte an. Insbesondere partizipierte die deutsche Wirtschaft in hohem Maße von der konjunkturellen Erholung in Europa. Dabei stieg die deutsche Wirtschaftsleistung stärker als die Produktionskapazitäten wuchsen. Zwar hat am Arbeitsmarkt die Zahl der gemeldeten Stellen deutlich zugenommen, aber es zeigte sich bereits ein Mangel an Arbeitskräften, der erkennbar auch die Baubranche beeinträchtigt.

Mit rund 44,3 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2017 lag die Zahl um rund 638.000 Personen höher als im Vorjahr. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte glichen negative demografische Effekte aus, so dass im Jahr 2017 nach Aussage des Statistischen Bundesamtes die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht wurde.

Da die Kapazitätsauslastung inzwischen hoch ist, dürften die Unternehmen vermehrt Erweiterungsinvestitionen vornehmen. Unterstützend wirkten und wirken sich dabei die fortwährend günstigen Finanzierungsbedingungen aus.

Neben der hohen Nachfrage aus dem Ausland sorgten auch der starke private Konsum und hohe Investitionen für ein BIP-Plus von 2,2 %. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche hatten zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. Für das kommende Jahr ist mit einer Steigerung von 2,3 % zu rechnen.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt das positive Gesamtbilanzergebnis 2017 in Höhe von 11,6 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

zu 1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Das vorliegende Ergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,7 Mio. € aus. Die Stadt Remscheid kann damit zum zweiten Male seit über 25 Jahren einen ausgeglichenen Haushalt in der Jahresrechnung vorlegen. Gegenüber der Haushaltsplanung 2017, die einen Überschuss von 1,3 Mio. € ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2,4 Mio. €. Die wesentlichen Ursachen, die zu dem Jahresergebnis und zu der Ergebnisverbesserung geführt haben, werden in den nachfolgenden Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Die Überschuldung der Stadt Remscheid (negatives EK) ist Anfang des Jahres 2013 eingetreten. Remscheid befindet sich weiterhin auf einem einschneidenden Konsolidierungskurs, der mit Unterstützung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz gegangen wird.

Seit dem Jahr 2012 übernehmen die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Rahmen Ihrer Grundabgabenveranlagung auch die Abwicklung der Veranlagung der Grundsteuern. Die Grundsteuer B wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes bereits in 2013 auf 600 Prozentpunkte erhöht. Um das im Gegensatz zu Vorjahren deutlich geringere Gewerbesteueraufkommen und die steigenden Sozialaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu kompensieren wurde der Hebesatz nochmalig für die Jahre bis 2018 auf 784 v. H. erhöht. Die Ansatzplanung 2017 sah ein Ergebnis von 32,1 Mio. € vor, erreicht wurden jedoch mit 31,6 Mio. € 0,5 Mio. € weniger.

Die Haushaltsentwicklung und das Jahresergebnis waren immer durch unerwartete Veränderungen bei Erträgen der Gewerbesteuer gekennzeichnet, da die unterjährigen Entwicklungen in diesem Bereich zum Teil erheblich sein können und die Stadt Remscheid dabei von externen Faktoren abhängig ist, die sie letztlich nicht beeinflussen kann.

Das Haushaltsjahr 2017 schloss im Bereich der Gewerbesteuern mit einem um 2,1 Mio. € geringeren Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung ab. Statt der prognostizierten 62,4 Mio. € konnten lediglich 60,3 Mio. € Erträge erreicht werden. Im abgeschlossenen Jahr 2017 wurde bei den Veranlagungen für Vorjahre ein Ertragsüberschuss von 7,5 Mio. € erreicht.

Die Planansätze der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer konnten im Jahr 2017 nahezu erreicht werden.

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgt stets auf Grundlage von sogenannten Schlüsselzahlen, welche für die folgenden Jahre gelten. Maßgebliche Größe für die Berechnung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer ist die vereinnahmte Lohn- und Einkommensteuer eines Referenzjahres der Einwohner der jeweiligen Kommune.

Während die Lohn- und Einkommensteuer in NRW seit dem Jahr 2007 um 13,42 % gestiegen ist, ist sie in Remscheid leicht rückläufig. Lediglich den Einbruch im Referenzjahr 2010 konnte die Stadt Remscheid fast wieder aufholen. Vereinfacht gilt: Je mehr die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Remscheid im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abführen, je höher fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Grundsätzlich basiert dieser Mechanismus auf zwei Variablen: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und das jeweilige persönliche Einkommensniveau.

Ähnlich verhält es sich beim Schlüssel für die Umsatzsteuer. Dieser wird maßgeblich von der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und dessen Aufkommen beeinflusst. Auch hier liegt die Stadt Remscheid hinter der allgemeinen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen erheblich zurück.

Die Jahresergebnisse der sonstigen Gemeindesteuern verliefen im Jahr 2017 weitestgehend plangemäß. So weichen z.B. die Ergebnisse der Hundesteuer (898 T€) und Zweitwohnungssteuer (51 T€) kaum von den jeweiligen Planansätzen ab.

Lediglich die Ergebnisse der Vergnügungssteuer (2,6 Mio. € \pm - 0,2 Mio. €) und der Wettbürosteuer (56 T € \pm - 34 T €) liegen unter ihren jeweiligen Planansätzen. Gründe hierfür liegen u.a. der im Glückspielstaatsänderungsvertrag vorgesehenen sukzessiven Verringerungen der Geldspielgeräte und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes über die Unzulässigkeit des ursprünglichen Bemessungsmaßstabes der Wettbürosteuer und der damit einhergehenden Neufassung der Satzung.

Gemeinden und kreisfreie Städte erhalten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entsteht. Für die Herleitung des Ansatzes wurden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Die Entwicklung der Zahlungen verlief nahezu planmäßig, sodass im Ergebnis 4,8 Mio. €, 48 T € weniger als ursprünglich geplant erreicht wurde.

Gem. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Ausgleichsleistungen für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Da die jährliche Gesamthöhe der Zuweisungen gem. § 7 Abs. 2 AG-SGB II in Abhängigkeit zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gem. § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz und den landesweit gemeldeten Bedarfsgemeinschaften steht, kann das Jahresergebnis durchaus von der Haushaltsplanung abweichen. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Remscheid Ausgleichsleistungen i.H.v. 3,1 Mio. €, sodass der Planansatz um 0,1 Mio. € überschritten wurde.

Mit einem Ergebnis von 25,2 Mio. € wurde der geplante Ansatz bei den Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke um 3,7 Mio. € unterschritten. Hauptsächlich begründet liegt diese Ansatzunterschreitung in den gegenüber der Planung erheblich geringeren Zuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Während bei der Haushaltsplanung noch von Erträgen in Höhe von 11,4 Mio. € (Annahme: 1.100 Personen) ausgegangen wurde, konnten lediglich Zuweisungen in Höhe von 7,3 Mio. € aufgrund von durchschnittlich 695 erstattungsfähigen Personen gem. FlüAG erzielt werden. Dies entspricht bereits einer Ansatzunterschreitung von fast 4,2 Mio. €.

zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Umsatzerlöse der SR übertreffen das Niveau des Vorjahres um etwa 0,2 Mio. € (+ 1,3 %) und erreichen eine Gesamtgröße von ca. 15,2 Mio. €. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Beim Fahrgastaufkommen setzte sich der seit Jahren festzustellende Trend rückläufiger Fahrgastzahlen fort. Erneut sinkende Werte beim Schülerverkehr hinterlassen ihre Spuren. Das gesamte Fahrgastaufkommen lag mit insgesamt 16,03 Mio. Fahrgästen rechnerisch um 2,2 % unter dem Stand des Vorjahres. Generell bleibt bei der Entwicklung des Fahrgastaufkommens zu beachten, dass es sich bei den mit Hilfe von verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten ermittelten Zahlen um eine statistische Größe handelt, die nicht das tatsächliche Fahrgastaufkommen im Verkehrsgebiet wiedergeben kann,

sondern nur Richtungen aufzeigt. Der Erlösvergleich aus dem VRR-Linienerkehr (kassentechnische Einnahmen) 2017 zu 2016 zeigt unter Berücksichtigung der VRR-Tarifpreiserhöhung zum 01. Januar 2017 (im gewichteten Mittel um 2,3 %) als Folge der Fahrgastrückgänge im Saldo nur ein geringes Einnahmepius von 0,2 %.

Die Umsatzerlöse im Konzern der SR sanken gegenüber dem Vorjahr von 174,8 Mio. € auf 165,1 Mio. € (- 5,6 %) an. Bei der umsatzstärksten Tochter EWR nahmen die gesamten Außenerlöse der Gesellschaft um 9,9 Mio. € oder 6,2 % gegenüber dem Vorjahr ab und erreichten 149,1 Mio. €. Auf den Energiebereich und auf Wasserlieferungen einschließlich Innenumsätze - entfielen insgesamt ca. 146,9 Mio. € und damit 9,6 Mio. € oder ca. 6,1 % geringere Erlöse als im Jahr zuvor.

Bestimmender Auslöser waren geringere Lieferungen in eigene und fremde Netzgebiete der Stromversorgung, während die Netznutzungserlöse infolge gestiegener Durchleitungsmengen anwachsen. Im Saldo werden Mindererlöse von 8,4 Mio. € verzeichnet. In der Gasversorgung sanken die Umsätze um 2,6 Mio. €, weil das insgesamt geringere Gaspreisniveau die gelieferten Mehrmengen überlagerte. In der Wasserversorgung konnte der Trend rückläufiger Trinkwassermengen - auch unter Bereinigung einwirkender Rückrechnungsdifferenzen - durchbrochen werden. Die Erlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € bzw. 10,4 % auf 16,8 Mio. €. In der Wärmeversorgung sanken die Erlöse als Folge eines Absatzrückgangs um ca. 5,3 %.

Bei der Sauna- und Bädergesellschaft, der H2O GmbH, erreicht die Summe der Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge rund 4,13 Mio. € und übertrifft trotz rückläufiger Besucherzahlen damit den vergleichbaren Vorjahreswert um ca. 0,12 Mio. € oder etwa 3,1 %. Gegen geringere Umsätze infolge der Besucherentwicklung wirkten positiv die erstmalig ganzjährig einfließende Preisanhebung im Saunabereich aus dem September 2016 sowie Erträge aus aufgelösten Wertgutscheinen.

Die PSR kann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 nach 2016 erneut auf einen geordneten und insgesamt erfreulich positiven Geschäftsverlauf blicken. Die im Zusammenhang mit dem Unterschlagungsvorgang (2014) angestregten strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren dauern zum Zeitpunkt der Berichterstattung an. Die Gesellschaft schließt im Berichtsjahr 2017 abermals mit einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung ab.

Die Gesamterlöse aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wert von 1,16 Mio. € und überschritten damit die korrespondierende Vorjahresgröße um mehr 0,02 Mio. € oder 1,6 %. Mit gut 561.000 Parkierungsvorgängen erreichte die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Plus von 0,5 %, das auf die Zunahme der Dauerparkverhältnisse zurückzuführen ist.

zu 3. Wohnungswirtschaft

Im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 963 T€ niedrigerer Jahresüberschuss von 2.327 T€ erwirtschaftet, der sich aus dem positiven Betriebsergebnis von 1.869 T€ aus dem Finanzergebnis von -153 T€ und dem neutralen Ergebnis von 692 T€ abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 81 T€ ergibt.

Im Bereich der Hausbewirtschaftung einschließlich Wärmelieferung an Dritte wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 1.862 T€ erzielt. Die Ergebnisverbesserung um 111 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 319 T€ reduzierten Erlösschmälerungen bei Sollmieten und um 405 T€ geminderten Zinsaufwendungen, denen vornehmlich ein um 515 T€ vermindertes Ergebnis aus der Abrechnung von Betriebs- und Heizkosten sowie um 238 T€ gestiegene Verwaltungskosten gegenüberstehen.

Das ausgeglichene Ergebnis im Leistungsbereich Betreuungstätigkeit sowie andere Lieferungen und Leistungen wurde in den Sparten Verwaltungsbetreuung, Personalgestellung und Bereitstellung von Gemeinschaftsantennen für Dritte erreicht.

Durch die Aktivierung von Eigenleistungen von 206 T€ im Rahmen der Neubau- und Modernisierungsaktivitäten konnten die zugeordneten Aufwendungen neutralisiert und somit das Ergebnis der Bautätigkeit im Anlagevermögen ausgeglichen dargestellt werden.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Geschäftsvorfälle schließt mit einem positiven Ergebnis von 7 T€. Der Saldo resultiert aus Erträgen aufgrund von Gutschriften wegen Mengenrabatten von 33 T€, von Kostenerstattungen u.a. von 29 T€ und Tilgungsnachlässen von 18 T€ sowie aus Aufwendungen für Beratungsleistungen von 17 T€, für Verkaufsgrundstücke und unbebaute Grundstücke von 15 T€ sowie aus übrigen Aufwendungen von 41 T€.

Das Finanzergebnis von -153 T€ leidet weiterhin unter der allgemeinen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt. Zinserträgen von 17 T€ stehen die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen von 105 T€ und auf 65 T€ gestiegene Nebenkosten der Geldbeschaffung u.a. gegenüber.

Das neutrale Ergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 1.141 T€ auf 692 T€. Erträgen von insgesamt 918 T€ aus im Wesentlichen Anlageverkäufen von 668 T€, der Regulierung eines Versicherungsschaden von 90 T€ sowie Erträgen aus früheren Jahren von 148 T€ stehen Aufwendungen von 226 T€ hauptsächlich für Abbrucharbeiten von 84 T€ sowie für Anlageverluste und für Kosten im Zusammenhang mit Objektverkäufen von 119 T€ gegenüber.

Das Aufkommen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag war zum Vorjahr mit 81 T€ unverändert.

zu 4. Ver- und Entsorgung

Das Wirtschaftsjahr 2017 war - wie das Vorjahr - geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe und in den ersten Jahresabschlüssen der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.089,9 T€ (Vorjahr: 5.334,4 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis

somit um -244,5 T€ verschlechtert. Hierbei muss jedoch bei Vergleich der Jahresergebnisse berücksichtigt werden, dass das Jahresergebnis 2017 durch eine hohe Erlösminderung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen belastet wird. Diese Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses fiel gegenüber dem Vorjahr um 114,1 T€ höher aus.

Die Umsatzerlöse aus Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren fielen - bei einer Berücksichtigung der neuen Umsatzerlösdefinition des BilRUG bei den Planzahlen 2017 - gegenüber der Planung um 1.387,6 T€ geringer aus. Eine Belastung ergab sich aus den Erlösminderungen, die sich aus ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen ergaben. Da hier ein Rückerstattungsanspruch gegenüber den Gebührenschuldern im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen besteht, muss hierüber im Jahresabschluss eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese führt zu einer Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses in Höhe von 2.296,8 T€.

Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2017 auch durch Anlagenabgängen in Höhe von 136,7 T€ belastet. Allerdings fielen diese damit gegenüber der Planung um 663,3 T€ geringer aus.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen gegenüber der Planung vor allem durch höhere Aufwendungen für Aushilfskräfte, höhere Wupperverbandsbeiträge und die im Rahmen der Planung noch nicht berücksichtigten Aufwendungen aus den Rückstellungsmaßnahmen für die Stadt Remscheid um insgesamt 325,4 T€. Hierbei sind die Aufwendungen für die Rückstellungsmaßnahmen ergebnisneutral, da sie durch einen entsprechende Ertragspostens (Veränderung des Bestands) ausgeglichen werden.

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 wird aus der Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 225,7 T€ belastet.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid (DBR) konnte im Jahr 2017 kein positives Ergebnis erwirtschaften. Der Verlust wird innerhalb der Gesellschaft durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen und führt somit nicht zu einer Belastung des Ergebnisses der TBR.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen gegenüber der Planung um 142,1 T€ an. Eine Belastung ergab sich aus der Zinsbelastung aus neu aufgenommenen Darlehen, die zur Sicherstellung der Ausschüttungen in den Jahren 2014 - 2017 an die Stadt Remscheid notwendig waren. Weiterhin ergab sich eine Zinsbelastung aus der vorgenommenen Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 416,8 T€. Daher ergab sich auch aufgrund der weiterhin geringen Zinserträge ein gegenüber der Wirtschaftsplanung um 153,1 T€ schlechteres Finanzergebnis.

Diese Belastungen konnten durch gegenläufige positive Effekte vollständig ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse außerhalb der Gebührenerlöse stiegen gegenüber den Planansätzen um 843,2 T€. Dies liegt vor allem an höheren Wertstoffenergien (+209 T€), höheren Erlösen Wertstoffhof (+163 T€), höheren Erlösen aus Ingenieurleistungen Straßen- und Brückenbau (+103 T€), höheren Einnahmen aus Aufbruch-, Park- und Sondernutzungsgebühren (+95 T€), höheren Erlösen aus Hausanschlüssen (+76 T€), höheren Erlösen aus der Grünflächenunterhaltung (+63 T€), höheren Erlösen aus Schadensersatz (+49 T€), sowie höheren Erlösen aus Sportplatz- und Grünflächenplanungen (+36 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen gegenüber den Planwerten um 179,0 T€.

Aus der Auflösung von Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Verkauf von Anlagevermögen konnten Erträge in Höhe von insgesamt 834,7 T€ erwirtschaftet werden, die im Wirtschaftsplan nur mit 17,3 T€ eingeplant waren.

Der Personalaufwand für das Jahr 2017 fiel gegenüber der Wirtschaftsplanung um 850,9 T€ geringer aus. Dies liegt vor allem an Stellen, die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht besetzt werden konnten.

Durch das derzeitige Preisniveau der Treibstoffkosten fielen diese um 118,3 T€ niedriger aus.

Die Entsorgungskosten der Abfallwirtschaft konnten um 100,4 T€ gesenkt werden.

Auch die Aufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten und Dienstleistungsverträge lagen um 111,6 T€ unter den Planansätzen. Dies galt auch für die EDV-Kosten, die um 183,5 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert wurden.

Die Abschreibungen fielen gegenüber den Planansätzen um 341,0 T€ geringer aus.

Ergebnisneutral ist die Ausweisung des Ertragspostens Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen. Der Posten ergab sich aus der Umstellung der Buchungssystematik bei der Umsetzung der von der Stadt Remscheid erteilten Aufträge. Der Ertragsposten wird durch eine entsprechende Erhöhung des Materialaufwandes ausgeglichen.

Die gute Entwicklung des Wirtschaftsjahres führte dazu, dass die Gebührenabrechnungen der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, Restmüll und Bioabfall, Winterdienst und Sommerreinigung sowie Friedhöfe jeweils mit einer ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von insgesamt 2.296,8 T€ abschließen. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses. Gleichwohl tragen sie zu einer Stabilisierung der Gebührenentwicklung der kommenden Jahre bei.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um 2.014,2 T€ besser aus.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.368.392</u>	<u>86,28</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.980	0,12
Sachanlagen	1.199.021	75,60
Finanzanlagen	167.392	10,55
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>104.021</u>	<u>6,56</u>
Vorräte	13.208	0,83
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	63.829	4,02
Liquide Mittel	26.984	1,70
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>24.426</u>	<u>1,54</u>
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>89.182</u>	<u>5,62</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.586.021</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Passiva	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>41.529</u>	<u>2,62</u>
Allgemeine Rücklage	-100.777	-6,35
Ausgleichsrücklage	0,00	0
Gesamtjahresergebnis	11.595	0,73
Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschafter	41.529	2,62
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	89.182	5,62
<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	<u>6.528</u>	<u>0,41</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>197.569</u>	<u>12,46</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>296.672</u>	<u>18,71</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.026.383</u>	<u>64,71</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>17.340</u>	<u>1,09</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.586.021</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 1.586.021 T€.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 86,28% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 1.199.021 T€ auf das Sachanlagevermögen und rd. 167.392 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellen die Bebauten und Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte die größten Posten mit 642.276 T€ dar. Danach folgt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) mit 494.581 T€.

Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.855 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht konsolidiert wurden; weiterhin ca. 7.199 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen. Die Anteile an den übrigen Beteiligungen belaufen sich auf ca. 54.214 T€. Hinzu kommt ein Sondervermögen in Höhe von rd. 25.359 T€, welches auf die Eingliederung städtischer Fachbereiche in die TBR zurückzuführen ist. Die Wertpapiere des Anlagevermögens belaufen sich auf ca. 39.037 T€. Ca. 17.728 T€ entfallen auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf 104.021 T€, d.h. 6,56% der Gesamtbilanzsumme.

Dabei entfallen ca. 13.208 T€ auf Vorräte, ca. 63.829 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 26.984 T€ auf Liquide Mittel und ca. 24.426 T€ auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da das Eigenkapital verzehrt ist, erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz der Posten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 89.182 T€.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt bei 2,62%. Dabei begründet der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von ca. 41.529 T€ die Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital ist aufgezehrt und wird als Aktivposten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Sonderposten belaufen sich auf 12,46%. Dabei liegt der Hauptanteil auf den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 80,70%. Die sonstigen Sonderposten belaufen sich auf 19,30%; die Sonderposten für Gebührenhaushalte entfallen.

Die Summe der Rückstellungen beträgt rd. 296.672 T€, davon Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 244.103 T€. Die sonstigen Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Steuerrückstellungen belaufen sich auf insgesamt rd. 52.569 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.026.383 T€ vorhanden. Die Anleihen belaufen sich auf 242.500 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf rd. 339.399 T€ und die Kassenkredite auf 344.200 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 55.733 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen rd. 5.781 T€. Die erhaltenen Anzahlungen betragen ca. 38.619 T€. Weiterhin entfallen 17.340 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	161.825	26,38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.696	18,53
Sonstige Transfererträge	4.617	0,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.648	10,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.809	30,45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.645	8,42
Sonstige ordentliche Erträge	30.532	4,98
Aktivierete Eigenleistungen	1.762	0,29
Bestandsveränderungen	-42	-0,01
Ordentliche Gesamterträge	613.492	100,00
Personalaufwendungen	139.047	23,83
Versorgungsaufwendungen	16.279	2,79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.370	28,69
Bilanzielle Abschreibungen	47.861	8,20
Transferaufwendungen	164.640	28,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.216	8,26
Ordentliche Gesamtaufwendungen	583.413	100,00
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>30.079</u>	
Erträge aus der Gewinnabführung	232	2,58
Beteiligungserträge	4.795	53,30
Zinserträge	1.824	20,27
Sonstige Finanzerträge	539	5,99
Beteiligungserträge von assoziierten. Unter.	1.606	17,85
Gesamtfinanzerträge	8.997	100,00
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	4.216	15,98
Zinsaufwendungen	17.551	66,52
Sonstige Finanzaufwendungen	4.618	17,50
Gesamtfinanzaufwendungen	26.385	100,00
<u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-17.388</u>	
<u>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</u>	<u>12.691</u>	
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>0,00</u>	
<u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>12.691</u>	
Anderen Gesellsch. zuzurechnend. Ergebnis	67	
<u>Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag Konzernanteil</u>	<u>12.758</u>	
Entnahmen/Zuführung zur Gewinnrücklage	-1.164	
<u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>11.595</u>	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Erträge für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 613.492 T€ haben sich vor allem die Positionen Privatrechtliche Leistungsentgelte mit 30,45%, Steuern und ähnliche Abgaben mit 26,38%, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 18,53% und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 10,21% ausgewirkt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 583.413 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 28,69%, den Transferaufwendungen mit 28,22% und den Personalaufwendungen mit 23,83% zusammen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 8,26% und die bilanziellen Abschreibungen betragen 8,20%.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. 30.079 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt ca. 12.691 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von ca. -17.388 T€ negativ beigetragen hat. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von rd. 8.997 T€ stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rd. 26.385 T€ gegenüber. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen ca. 17.551 T€ und belaufen sich auf 66,52% der Gesamtfinanzaufwendungen.

Nach Berücksichtigung von Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis und Entnahmen/Zuführungen in die Gewinnrücklage der Betriebe, ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. 11.595 T€.

Der Konzernhaushalt weist im Jahr 2017 wiederum nach 2016 kein Defizit, sondern ein positives Ergebnis aus; wenn auch geringer als 2016. Es ist anzumerken, dass 2017 insgesamt eine erhebliche Ergebnisverbesserung eingetreten ist; nicht zuletzt durch die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Remscheid.

4.2 Finanzgesamlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach dem DRS 2 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen (siehe S. 52f).

4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

<u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u>		
Aufwandsdeckungsgrad	105,16%	Ordentliche Erträge*100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	2,62%	Eigenkapital*100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	15,08%	EK + SoPo (Zuwend., Beitr., sonst SoPo)*100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	>100,00%	neg. Jahresergebnis*-100 / (Ausgleichsrückl. + Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	84,51%	Fremdkapital*100 / Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 105,16% sind die Gesamtaufwendungen durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30%; im Konzern Stadt Remscheid hingegen bei 2,62%. Das Eigenkapital ist de facto jedoch verzehrt und wird

als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Es bildet sich ausschließlich durch den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt hier bei 15,08%. Der Konzern verfügt also noch über weiteres Kapital mit Eigenkapitalcharakter.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Da das Gesamteigenkapital in der Position der „Allgemeinen Rücklage“ bereits verzehrt ist und als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, ist diese Kennzahl nicht sinnvoll interpretierbar. Das diesjährige positive Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 12.330 T€ verringert allerdings das negative Gesamteigenkapital.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 84,51%, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist wieder zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und der Konzern überschuldet ist, d.h. der Konzern wird zu mehr als 100% fremdfinanziert. Die Quote von 84,51% ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter zum Eigenkapital zählt und daher das Fremdkapital <100% des Gesamtkapitals erscheinen lässt.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden insgesamt die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

<u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u>		
Infrastrukturquote	31,18%	Infrastrukturvermögen*100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	8,14%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100 / ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	17,87%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 31,18% des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 8,14%. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 17,87% zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung der Finanzierung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung.

<u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u>		
Anlagenintensität	86,28%	Anlagevermögen*100 / Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	62,92%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100 / Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	7,27%	Liquide Mittel*100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	23,39%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	4,52%	Finanzaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 86,28% macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus.

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig (>5 Jahre) zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Der Anlagendeckungsgrad II hat eine Höhe von 62,92%.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II, dass das Gesamtanlagevermögen durch kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren in Höhe von 37,08% gedeckt ist. Auch hier gilt zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und daher einen Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 59,88% aufweisen würde. Gerade mal knapp 60% des Anlagevermögens ist dann langfristig finanziert. Dies gilt unter der Prämisse, dass das Eigenkapital mit 0 € bewertet wurde. Da es jedoch mit 89.182 T€ negativ ist, reduziert sich der Anlagendeckungsgrad II sogar auf 53,36%. Das heißt, dass das Gesamtanlagevermögen nur mit etwas mehr als die Hälfte langfristig finanziert ist.

Die Kennzahl der Liquidität 1. Grades, hier 7,27%, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (bis zu 1 Jahr) abbildet, beträgt 23,39%.

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 4,52%.

<u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u>		
Steuerquote	25,37%	Steuererträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit*100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit
Zuwendungsquote	18,53%	Erträge aus Zuwendungen*100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	23,83%	Personalaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	28,69%	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	28,22%	Transferaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 25,37% gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzerns ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (4,2 Mio.) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit (4,1 Mio.) in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 18,53% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 23,83%, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 28,69%.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 28,22%.

5. Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid nimmt pflichtig am Stärkungspakt teil. Die daraus abgeleiteten zins- und tilgungsfreien Sonderzuwendungen von 17,7 Mio. € in 2016 sollen gemeinsam mit den im Haushaltssanierungsplan und seinen Fortschreibungen dargestellten Konsolidierungsbemühungen den erstmaligen Ergebnisausgleich im Haushaltsjahr 2016 ermöglichen und dauerhaft sicherstellen. Damit einhergehend sollen stetig positive Jahresergebnisse dazu beitragen, das 2013 aufgezehrte Eigenkapital der Stadt Remscheid schrittweise wieder aufzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sonderzuweisungen des Landes aus dem Stärkungspakt ab 2017 verringert werden und 2020 letztmalig gewährt werden. Ab 2021 muss die Stadt Remscheid den Haushaltsausgleich ohne diese Landeshilfe erreichen. In 2017 sind lediglich noch 13,8 Mio. € Stärkungspaktmittel zu erwarten.

Seit 2009 wurde durch die Bezirksregierung kein investiver Kreditrahmen mehr gewährt, da seit diesem Zeitpunkt die Kriterien der (perspektivischen) bilanziellen Überschuldung nach den Vorgaben des Erlasses vom 06.03.2009 des damaligen Innenministeriums für Remscheid zutrafen.

Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge. Die anhaltende Investitionsschwäche Remscheids wurde durch die weitgehende Einengung des investiven Handlungsrahmens erheblich verschärft. Zielsetzung war es bisher, zumindest die Investitionsschwerpunkte

- Stadtentwicklungsmaßnahmen (Stadtumbau West/Soziale Stadt)
- Umbau von Kindertageseinrichtungen für den U3-Betrieb
- Schulbauprogramm/Sekundarstufe I

sicherzustellen. Mit der Genehmigung des HSP wird die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen, wobei die maximale Kreditaufnahme nur in der Höhe der jährlichen Tilgung (gegenwärtig 4,5 Mio. €) kommunalaufsichtlich gestattet ist.

Prioritäten bei der Aufstellung und Abarbeitung des aktuellen Investitionsprogramms sind folgende Investitionsbereiche:

- Schule und Bildung mit Schwerpunkt Brandschutz und Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten U3 und Ü3
- Stadtumbau West einschl. Neugestaltung Innenstadt
- Verkehrsinfrastruktur

Mit der Ankündigung der Landesregierung vom 6. Juli 2016 werden die Städte und Gemeinden in den Jahren 2017 bis 2020 dringend benötigte Mittel erhalten, um notwendige Sanierungen und Investitionen in die Schulinfrastruktur vornehmen zu können. Das Land stellt hierbei 500 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die Finanzierung der Mittel soll unter Ausnutzung der historischen Niedrigzinsphase durch die NRW.BANK erfolgen. Eine Belastung der Kommunen durch Zins- und Tilgungsleistungen soll nicht erfolgen, die Tilgung erfolgt über den Landeshaushalt. Der Stadt Remscheid werden Kredite in Höhe von insgesamt 12.212.048 € zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 bis 2020 sind diese abzurufen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hatte das Ausführungsgesetz zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG NRW) am 1. Oktober 2015 beschlossen. Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur

Verfügung gestellt. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen müssen den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen.

Für die Stadt Remscheid wird ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 6.647.108,60 Euro zur Verfügung gestellt. Für den vollständigen Abruf dieser Mittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 738.567,62 Euro erforderlich. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt hiernach 7.385.676,22 Euro.

Der Landtag hat am 20.12.2017 die Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden im Bereich der Schulinfrastruktur beschlossen. Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen und sonstigen Träger müssen den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen.

Für die Stadt Remscheid wird ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 7.484.582 Euro zur Verfügung gestellt. Für den vollständigen Abruf dieser Mittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 831.625 Euro erforderlich. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt hiernach 8.411.250 Euro.

Die Bundesregierung hatte eine jährliche Nettoentlastung der bundesdeutschen Kommunen ab 2018 in einem Umfang von fünf Milliarden netto angekündigt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung vom Dezember 2013 sah dazu folgendes vor: „Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Mrd. €. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde € pro Jahr.“

Die Bundesregierung hat nun die Entlastung in voller Höhe ab 2018 in ihrer Finanzplanung berücksichtigt. Im Bund-Länder-Gespräch vom 16. Juni 2016 wurde sodann festgelegt, in welcher Form diese Mittel den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Landesregierung hat Mitte Juli 2016 auf dem Wege eines Erlasses die Rahmenbedingungen zur Einplanung der Mittel in den kommunalen Haushalten mitgeteilt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Erklärung abgegeben, dass der über das Land weiterzuleitende Anteil in voller Höhe über die Schlüsselmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes weitergegeben wird. In den Planungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden die entsprechenden Erträge bereits berücksichtigt. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag ist die Stadt Remscheid dafür eingetreten, die Entlastung des Bundes in voller Höhe über eine höhere Erstattung der Kosten der Unterkunft an die Kommunen weiterzuleiten.

Der Haushalt der Stadt Remscheid ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wurde.

Beispiele hierfür sind:

- Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Tageseinrichtungen für Kinder
- Neugestaltung des Finanzierungssystems für die Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen
- Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes
- Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose
- Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Die Städte und der Städtetag fordern seit Jahren, die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Dazu gehört auch die Anwendung dieses Prinzips über die Landesverfassung hinaus, da zunehmend Bundesgesetze spürbare Mehrbelastungen ohne adäquate Kostendeckung verursachen.

Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite befinden sich weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Ab dem 16. März 2016 wurde der Leitzinssatz für den Euro auf 0,00 % gesenkt. Mit einer Anhebung wird nicht vor 2020 gerechnet.

Für kurzfristige Liquiditätskredite (Wochen- und Monatsgelder) konnten in 2017 Zinskonditionen zwischen 0,00 % und -0,37 % ausgehandelt werden. Für einen Teil des Kreditportfolios wurde in diesem Zeitraum jedoch bereits der Zinssatz langfristig (Laufzeiten von 2022 bis 2027 zu 0,27 % bis 1,00 %) festgeschrieben, um das historisch günstige Zinsniveau für einen längeren Planungszeitraum zu sichern. Der Zinsertrag aus aufgenommenen Kassenkrediten betrug in 2017 rund 80 T€; im Zeitraum 01.01. bis 31.08.2018 konnten hier bereits Erträge in Höhe von etwa 200 T€ realisiert werden.

Die künftigen Aussichten sind derzeit kaum abschätzbar, wobei mittelfristig mit einem steigenden Niveau gerechnet werden muss. In den kommunalen Haushalten ist ohne eine Lösung des Altschuldenproblems demnach ein erhebliches Risiko in Form von Zinsänderungen vorhanden.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde im Spätherbst 2015 eine „Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand“ in Form des neuen § 2b UStG eingeführt. Der deutsche Gesetzgeber hat hiermit Vorgaben des EU-Rechts (Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt und einen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) eingeleitet.

Nach der Gesetzesänderung werden jPdöR nunmehr grundsätzlich als Unternehmer behandelt. Für die Frage der Umsatzsteuer ist es künftig nicht mehr relevant, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die eine Beibehaltung des alten Rechts längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht.

Die Stadt Remscheid hat mit Schreiben vom 22.09.2016 die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 2 UStG abgegeben. Dadurch wird – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet.

2. Chancen und Risiken SR und EWR

Zum Jahreswechsel 2017/2018 sind im Konzern vier Risiken identifiziert und bewertet, davon eins die Stadtwerke Remscheid und zwei die EWR ausschließlich betreffend. Ein weiteres Risiko fällt beiden Gesellschaften zu. Für die PSR und H₂O GmbH bestehen zurzeit keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Das Risiko aus dem ÖPNV-Finanzierungssystem betrifft ausschließlich die Stadtwerke Remscheid und wird wie im Jahr zuvor in der Prioritätenklasse C geführt. Gemäß der VRR-Finanzierungsrichtlinie spricht man von Überkompensation, wenn die zugeschriebene Ausgleichsleistung höher ist, als die später nachgewiesenen Aufwendungen. Diese Situation ist allerdings bisher nicht eingetreten.

Ein sowohl Stadtwerke als auch EWR treffendes absatz- und verkehrswirtschaftliches Risiko resultiert allgemein aus der vom Statistischen Landesamt erstellten Prognose zur sinkenden Bevölkerungszahl Remscheids bis 2030. Allerdings hat sich der Trend vergangener Jahre aktuell nicht fortgesetzt.

Die beiden restlichen Risiken betreffen ausschließlich die EWR. Das Risiko bei der EWR der Energiepreise wird mittlerweile nur noch in der Prioritätenklasse C geführt, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Dies vor dem Hintergrund, dass die jüngsten in diesem Zusammenhang ergangenen BGH-Urteile durchaus potenzielle Risiken für Energieversorger aufzeigen, die EWR diese Risiken aber bereits durch ausreichende Rückstellungsvorsorge bereits im Ergebnis verarbeitet hat. Bei dem anderen, unter der Klasse C geführten Risiko handelt es sich um die netzseitig erwirtschafteten Netznutzungsentgelte, die durch deutlich fallende Eigenkapitalzinssätze beeinflusst und damit tendenziell sinken werden. Die Folgen aus dem jüngst gesprochenen Urteil des OLG Düsseldorf hinsichtlich einer Überprüfung der EK-Zinssätze bleiben abzuwarten.

Ein bisher noch außerhalb des formalisierten Managementprozesses geführtes Risiko ist aus der jüngsten Rechtsprechung des BFH zur steuerlichen Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen (EAV) mit fixer und variabler Ausgleichszahlung abzuleiten, das somit auch den EAV zwischen EWR und Stadtwerke Remscheid berührt. Mit dem Urteil bestätigt der BFH seine Rechtsprechung aus dem Jahr 2009. Wie das BMF auf dieses neuerliche Urteil reagiert, bleibt abzuwarten. Eine kurzfristige Veröffentlichung des Urteils ist wohl aktuell nicht geplant. Allerdings scheint ein dauerhafter Nichtanwendungserlass zweifelhaft, so dass wohl eher mit einer Gesetzesänderung zu rechnen ist. Dennoch könnte im „Worst Case“, neben einer eventuell notwendigen Anpassung der EAV hinsichtlich zukünftiger Ausgleichszahlungen, auch im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung dieses Thema zur Diskussion kommen und die steuerliche Verlustverrechnung auf Ebene der Organträgerin Stadtwerke Remscheid in Frage stellen.

Andere Risiken wurden angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl der Stadtwerke als auch des Konzerns nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft und ihrer Töchter gefährden.

Neben der Risikobetrachtung wird auch Chancenpotenzial bei den Stadtwerken und den Tochtergesellschaften im Konzern gesehen. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit. Die neuen in 2018 und Folgejahre zur Beschaffung anstehenden Busse werden hierzu einen Beitrag leisten. Darüber hinaus wurde aktuell für eine Testphase eine

Reihe von Fahrzeugen mit einem frei zugänglichen WLAN ausgestattet. Eine neue App für Fahrplanauskunft, Ticketkauf, Störungsmeldungen sowie weiterer Dienste wurde im April 2017 für mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt und bietet den Fahrgästen einen hohen Mehrwert. Der mit der Weiterentwicklung des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) geplante eTarif wird im VRR ebenfalls weiter vorangetrieben und einer Markterprobung unterzogen.

Zum 31.12.2017 ist die Bestandsbetrauung ausgelaufen und damit einhergehend zum Jahreswechsel die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an SR planmäßig abgeschlossen worden. Für die gesamte Belegschaft des Verkehrsbetriebes und dem gesamten Unternehmensverbund eine wichtige und richtungsweisende Entscheidung, die Verkehrsleistungen in Remscheid für weitere zehn Jahre in der gewohnten hochwertigen Qualität erbringen zu dürfen.

Bei der EWR wird in der Breite das Chancenpotential im Thüga-Netzwerk beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz genutzt. Insbesondere auf den Gebieten Gateway Administration und Glasfasernetze konnte die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Der Ausbau der Beteiligungen im Segment der regenerativen Energieerzeugung wird auch in 2018 fortgesetzt. Während bei der Beteiligung Green GECCO keine neuen Projekte entwickelt bzw. umgesetzt werden, stehen bei der Thüga Erneuerbare Energiengesellschaft (THEE) weitere Windenergieanlagen sowie zwei Solarparks vor der Inbetriebnahme, die bis Mitte 2018 geplant ist.

Den vor geraumer Zeit eingeschlagenen Weg, strukturiert und gezielt das Glasfasernetz auszubauen, verfolgen die EWR sowohl als Infrastrukturdienstleister und im Rahmen einer Kooperation im Thüga-Netzwerk mittlerweile mit eigenen Produkten in der eigenwirtschaftlichen Breitbandversorgung von Privatkunden. Einen besonderen Stellenwert nimmt das vor der Ausschreibung stehende Projekt der Stadt Remscheid ein, mit Finanzmitteln des Bundes und Landes die Breitbandunterversorgung in Remscheid zu beheben. Die EWR beabsichtigt, mit einer Teilnahme die Chance zu ergreifen, um perspektivisch eine führende Rolle in der Breitbandversorgung von Remscheid einnehmen zu können.

Aufenthaltsqualität in den Einrichtungen, Kundenorientierung und Kontinuität stehen im Fokus des Handelns. Für die H₂O GmbH und insbesondere ihr Sauna- und Badeparadies werden trotz der nicht positiven Besucherentwicklung 2017 gute Chancen, ihre Marktstellung im Bergischen und weit darüber hinaus zu festigen, gesehen. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. Das Gutscheinangebot erfreut sich wachsender Beliebtheit und die in 2016 eingeführten Vorteilskarten finden ausgesprochen guten Anklang. Die hieraus „geparkten“ Einnahmen erreichen eine mehr als beachtliche Größenordnung und es werden hieraus - wenn auch zeitversetzt - Erlöse generieren, die der Ergebnislage der Gesellschaft zugutekommen.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen eröffnen Chancen, die Einnahmen der PSR auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. Zusätzlich flexibilisierte Vertragsvarianten für die Kunden im Segment der Dauerparker finden großen Zuspruch und sichern das erreichte Erlösniveau in diesem Geschäftsfeld.

Der seit 2017 erstmals ganzjährig wirkende Pachtvertrag über Teilflächen im wenig frequentierten Parkhaus „Am Markt“ kommt nachhaltig der Ertragslage zugute. Wie bereits erwähnt, bietet die PSR-Parkwertkarte für die Kunden Preisvorteile und erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

Darüber hinaus wurden für die gesamte Unternehmensgruppe im neuen Geschäftsjahr einen Strategieprozess angestoßen, der notwendige Entwicklungsschritte bis 2025 hinsichtlich bestehender und neuer Geschäftsfelder, IT- und Personalressourcen sowie Prozess- und Organisationsausrichtung aufzeigen soll.

3. Chancen und Risiken Gewag

Wesentliche Risiken sind für die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens nicht zu erkennen.

Im umsatzstärksten Segment Hausbewirtschaftung werden der demografische Wandel und die Abwanderungstendenzen aufgrund mangelnder Arbeitsplätze auch in den nächsten Jahren zu einer Belastung der Ertragslage durch Erlösschmälerungen führen. Eine generelle und dauerhafte Umkehr der Wohnungsmarktsituation ist im Augenblick nicht verlässlich absehbar. Auch weiterhin muss mit einer hohen Leerstandszahl in den Quartieren gerechnet werden, in denen aus Gründen der nicht erwarteten Nachhaltigkeit auf Maßnahmen wie die Durchführung eines umfangreichen energetischen Sanierungsprogramms, umfassender Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel bewusst verzichtet wird. In imagebelasteten Quartieren wirkt sich der Prozess des Bevölkerungswegzuges besonders drastisch aus. Eine mögliche Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine Verminderung der Mieterlöse oder eine verstärkte Zahlungsunfähigkeit der Mieterschaft ist tendenziell nicht wahrzunehmen.

Bei der gegebenen Markt- und Liquiditätslage sowie dem grundsätzlich langfristigen Charakter der Fremdfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen ist das Zinsänderungsrisiko derzeit begrenzt. Die nachhaltig gestiegenen Besicherungserfordernisse für Fremdfinanzierungsmittel führen dazu, dass insbesondere für die Finanzierung von energetischen Maßnahmen und barrierefreien Umbauten zusätzliche Sicherheiten durch nicht zur Wirtschaftseinheit gehörende Grundstücke bereitgestellt werden müssen.

Das Bauträgeschäft ist häufig mit wirtschaftlichen Risiken behaftet. Bei jeder geplanten Maßnahme wird deren Marktfähigkeit individuell geprüft und bei Fortschritt des Projektes gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst. Zurzeit betreibt die Gesellschaft kein Bauträgeschäft.

Die offenbaren Risiken sind in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt und stellen sich nicht als bestandsgefährdend dar. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

Die sichere wirtschaftliche Ausgangslage der Gesellschaft lässt einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft zu.

Der Anteil an relativ preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen nimmt auch zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Wohnungsnachfrage in der Region ein. Da sich das Unternehmen als erfahrener und leistungsstarker Partner in der Wohnungswirtschaft überwiegend in diesem Marktsegment bewegt und kontinuierlich seine Bestände durch Investitionen in die Qualität weiterentwickelt, verspricht es sich langfristigen Erfolg auf einem zunehmend schwierigen Wohnungsmarkt.

Da die durchgeführten Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen im eigenen Wohnungsbestand auf durchgehend positive Resonanz gestoßen sind, wird die Gesellschaft dies als Schwerpunkt ihrer Aufgaben auch in den nächsten Jahren beibehalten und damit eine nachhaltige Vermietbarkeit schaffen. Für ältere und behinderte Menschen bietet sie speziell auf deren Lebenssituation zugeschnittene Wohnraumlösungen und Serviceleistungen in Kooperation mit regional ansässigen Sozialpartnern an.

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, das Bauträgersgeschäft wieder aufzunehmen, plant aber, weiterhin aus dem Immobilienportfolio geeignete Gebäude Privathaushalten anzubieten

4. Chancen und Risiken TBR

Die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre lassen erkennen, dass die Risiken des Betriebes vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind. Auch die Betriebserweiterung zu den Technischen Betrieben Remscheid hat zu keinen weiteren Verwerfungen geführt. Ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf der TBR bleibt jedoch der Aufwendungsersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Derzeit ist der Aufwendungsersatz bis 2018 auf dem Niveau von 2014 festgeschrieben. Dies stellt sicherlich noch für das Jahr 2018 eine ausreichende Finanzausstattung dar. Eine weitere langfristige Festschreibung auf diesem Niveau oder gar eine einseitige Kürzung des Aufwendungsersatzes durch die Stadt Remscheid wird zu nicht unerheblichen wirtschaftlichen Problemen für den Betrieb führen.

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe und Straßen- und Brückenbau und den hierbei von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 35,5 Mio. € in dem Zeitraum 2014 – 2021 hat sich die Aufgabenstellung ab dem Jahr 2014 erheblich verändert. Im Jahr 2017 war daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Etablierung und Überprüfung der Strukturen, die sich aus der Betriebserweiterung ergaben. Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich neue Herausforderungen und Risiken, die neue Controlling-Strukturen erfordern. Diese wurden im Jahr 2014 eingeführt.

Im Rahmen der Betriebserweiterung wurden nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verblieben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wurde nur das bewegliche Betriebsvermögen übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Das aus der Vermögensübernahme bestehende Risiko der nicht aktuellen Forsteinrichtung konnte durch die Neuaufstellung der Forsteinrichtung und der hier erzielten Ergebnisse ausgeglichen werden. Nicht unerhebliche Risiken bestehen bei dem übernommenen zu hoch bewerteten Gebäudebestand. Hier wurde bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen. Die Risiken, die sich aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen wurde, ergaben, wurden durch eine Erneuerung des Fuhrparkes zwischenzeitlich ausgeräumt.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben. Hier kommt in den nächsten Jahren den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben, eine erhebliche Bedeutung zu. Da die Auswirkungen derzeit noch nicht klar abzusehen sind, werden die Technischen Betriebe Remscheid gemeinsam mit der Stadt Remscheid von der Option zum Beibehalt der derzeitigen steuerlichen Grundlagen bis zum 31.12.2020 Gebrauch machen.

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau kann langfristig zu Problemen führen, da die Höhe des gebührenrechtlich zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes stetig sinkt. Bei einem kurzfristigen Anstieg der Zinsen kann die Situation eintreten, dass die tatsächlichen Zinsen über den kalkulatorischen Zinsen liegen. Dieses Risiko kann nur mit einem weiteren Abbau der Bankverbindlichkeiten minimiert werden. Diese Entwicklung muss bei den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 weist einen geplanten Gewinn in Höhe von 2.968,6 T€ aus. Die Planung basiert dabei auf Erträgen von 64.779,5 T€ und Aufwendungen von 61.810,8 T€. Hierbei beträgt der geplante Materialaufwand 21.654,3 T€. Die Personalkosten werden in Höhe von 21.583,3 T€ geplant. Die Abschreibungen werden mit 8.990,6 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 5.500,3 T€ in der Planung berücksichtigt. Das Finanzergebnis fließt mit einem Ergebnis von - 4.065,3 T€ in die Planung ein. Steuern werden in Höhe von 17,1 T€ berücksichtigt.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2027 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Hier deuten sich verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen, aber auch der Niederschlagswasserbehandlung, an.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Nachdem die Überlegungen zur Einführung eines Wertstoffgesetzes gescheitert sind, gilt es nun in Verhandlungen mit den Systembetreibern die Möglichkeiten, die das neue Verpackungsgesetz bietet, umzusetzen. Insbesondere die Beteiligung der Systeme an den Kosten der Erfassung der PPK-Fraktion sowie die körperliche Überlassung der Wertstoffe an die Systeme werden von großer Bedeutung sein.

Der Geschäftsbereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die harten und langen Winter 2010 und 2014 und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für

den Winterdienst erhöhten. Diese wurden allerdings in den eher milden Wintern der Jahre 2015 bis 2017 nicht benötigt. Hierdurch hat sich eine erhebliche Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen angesammelt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies wird die Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg kommen.

Das Thema Stadtsauberkeit wird sicherlich in den nächsten Jahren eine zusätzliche Bedeutung erhalten. Im Jahr 2017 wurden im Betriebsausschuss Diskussionen zum Erscheinungsbild der Depotcontainerstandorte und zum Thema Spontanvegetation begonnen. Die Diskussionen werden sicherlich in den nächsten Jahren fortgeführt und müssen zu einer strategischen Zielsetzung führen. Diese muss auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen intensiv mit der Stadt Remscheid abgestimmt werden.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der Rekultivierung der Deponie. Die Kosten der Rekultivierung wurden seitens der Gesellschaft Anfang 2018 neu berechnet. Aufgrund der Baupreissteigerungen sind Baukostensteigerungen zu erwarten. Allerdings können diese durch höhere erzielbare Erlöse bei der Endgestaltung der Deponieoberfläche ausgeglichen werden. Neue Geschäftsfelder sind für die Gesellschaft nicht vorgesehen. Das niedrige Zinsniveau hat allerdings dazu geführt, dass eine Finanzierungsquelle der Gesellschaft weggebrochen ist. Das operative Ergebnis der Gesellschaft wird hierdurch in den nächsten Jahren belastet.

In den neuen Sparten lagen die Schwerpunkte neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auf der Umsetzung des von der Stadt Remscheid vorgegebenen Personalabbaus. Hierbei wurde als erste Maßnahme die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Grünflächen und Friedhöfe mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft bereits umgesetzt. Weiterhin muss die innerbetriebliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ressourcen die Effektivität weiter zu steigern. Zunehmend wird nunmehr von der Stadt Remscheid neben der wirtschaftlichen Konsolidierung auch eine Qualitätsverbesserung in der Aufgabenerledigung erwartet. Dies kann mit dem weiteren Personalabbau nicht geleistet werden.

Neben diesen Themen wird im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Stadt Remscheid weiter verbessert und optimiert werden. Hier wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der mit der Errichtung eines Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid verbundenen Infrastrukturmaßnahmen ein wesentlicher Inhalt der Arbeit sein. Neben diesen Maßnahmen hat die Stadt Remscheid eine Fülle von Straßenbauprojekten im Investitionsprogramm eingeplant. Diese können jedoch nicht ohne eine weitere Personalaufstockung im Bauleitungsbereich abgewickelt werden. Hierzu muss im Jahr 2018 eine intensive Diskussion geführt werden.

Der Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft war durch die Mittelkürzungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2012 und 2013 stark betroffen. Hieraus ergaben sich unvermeidbare Pflegerückstände, die noch weiter aufgearbeitet werden müssen. Hier gilt es aber auch mit einzelnen Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets Zeichen zu setzen. Die im Jahr 2015 begonnene Anlage von Sommerblumenwiesen im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird daher weitergeführt. Zusätzlich wurde die Frühjahrsbepflanzung intensiviert. Diese Zeichen werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Remscheid positiv wahrgenommen. Weiterhin wurde mit der neuen Forsteinrichtung das Bewirtschaftungsziel für den Remscheider Wald beschlossen. Hier ist somit die Grundlage der Arbeit der nächsten Jahre neu festgelegt.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Stadt Remscheid für das Jahr 2018 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe 4,5 Mio. € eingeplant. Dieser soll aus dem Gewinn des Jahres 2017 abgeführt werden. In den Folgejahren bis zum Jahr 2021 soll dieser Beitrag im Jahr 2019 6,5 Mio. €, im Jahr 2020 3,0 Mio. € und im Jahr 2021 2,0 Mio. € betragen. Insgesamt erwartete die Stadt Remscheid einen Beitrag zur Haushaltsentlastung in den Jahren 2014 - 2021 in Höhe von 35,5 Mio. €. Hiervon wurden in den Jahren 2014 - 2017 bereits 19,5 Mio. € geleistet. Die bislang bestehenden finanziellen Spielräume, die insbesondere zur Gestaltung der Gebührenentwicklung genutzt wurden, bestehen daher nicht mehr in dem bisherigen Maße.

6. Beteiligungsbericht

Der dem Konzernabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wurde bereits im Dezember 2018 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW berücksichtigt.

7. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

7.1. Verwaltungsvorstand der Stadt Remscheid

Familienname, Vorname <i>Ausgeübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mast-Weisz, Burkhard Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender; bis 31.03.2015) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (bis 19.02.2015) • Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid • Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH) • Aufsichtsrat der H2O GmbH • Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH – Vorsitzender (ab 25.09.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH (bis 19.02.2015) • Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (bis 19.02.2015) • Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzender) • Mitglied im Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (Vorsitzender) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (stellvertretendes Mitglied im Vorstand bis 18.06.2015) • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (Mitglied des Vorstandes, ab 18.06.2015) • Beirat der RWE Energy AG • RWE-Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) • RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH (Gesellschafterversammlung) • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) • Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung) • Mitglied im Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal sowie im Regionalrat • Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat) • Delegierter in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW • Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (bis 26.03.2015) • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)
Heinze, Peter Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter ab 01.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Familienname, Vorname Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Henkelmann, Christian Stadtdirektor, kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein Kulturzentrum Klosterkirche Remscheid- Lennep e.V. (Mitgliederversammlung) • Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V. – Mitglied im Vorstand • Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums in Remscheid-Lennep e.V. (Mitglied im Plaketten- ausschuss) • Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (bis 18.06.2015) • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG, stellvertretender Vertreter im Vorstand
Neuhaus, Thomas Beigeordneter kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender, ab 01.04.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung des Sana-Klinikums Remscheid GmbH (ab 01.04.2015) • Mitglied in der Träger- versammlung des Jobcenters Remscheid • Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH (ab 19.02.2015) • Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH (ab 19.02.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (ab 26.03.2015)
Reul-Nocke, Barbara Beigeordnete, Kommunale Wahlbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (ab 18.06.2015)

Familienname, Vorname Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wiertz, Sven Beigeordneter/Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 19.02.2015) • Stadtwerke Remscheid, Mitglied in der Gesellschafterversammlung (ab 25.02.2016) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 11.12.2014) • Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 25.02.2016) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

7.2 Ratsmitglieder der Stadt Remscheid

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Ankay-Nachtwein	Erden	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> • Delegierte in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (ab 27.11.2014) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
2	Beinersdorf	Fritz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013) • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse (ab 25.09.2014) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015) • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 30.03.2017)
3	Bell	Alexa	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
4	Bender	Günter	Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
5	Bluth, Dr.	Stefanie	Sozialwissenschaftlerin	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterin in der Mitgliederversammlung und als Beisitzer im Vorstand des Bergischen Fördervereins „Gesundheit von Mutter und Kind“ e.V. (ab 25.09.2014) • Vertreterin in der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunk Remscheid-Solingen (ab 16.06.2015) • Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 15.09.2017)
6	Bodenstedt	Waltraud	Diplomfinanzwirtin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012 bis 24.08.2017) • Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015)
7	Brützel	Thomas	Diplom-Ökonom	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)
8	d'Altilia RM ab 13.03.2017	David	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • keine
9	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing. TA	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid • Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes • Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
10	Friese	Kurt-Peter	Selbständiger Malermeister / Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid • Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land • Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013)
11	Gebhardt	Ottmar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) • Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde • Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 25.09.2014) • Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014)
12	Gottschalk	Björn	Staatl. exam. Krankenpfleger	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 25.09.2014) • Beirat der Sana-Klinikum (ab 02.12.2015)
13	Haarhaus Verstorben 03.03.2017	Peter Otto	Graveurmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 27.11.2014) • Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014)
14	Heidtmann	Mathias	Student/"Werksstudent" bei CDU Remscheid (Geschäftsführung, stundenweise)	<ul style="list-style-type: none"> • Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.11.2014) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 30.11.2017)
15	Hein	Monika	Apothekenhelferin/Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) • stellv. Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (bis 18.06.2015) • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 30.08.2017)
16	Heuser	Heinz-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014)
17	Humpert	Karl Heinz	Diplombetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Stellvertretendes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) • Mitglieder in der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG • Mitglied des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf • Beisitzer im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums e.V. (ab 25.09.2014) • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
18	Hüsgen	Andre	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017)
19	Jüttner RM bis 31.05.2014	Therese	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012 bis 15.09.2017)
20	Kaltwasser	Kai	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Historiker	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 27.11.2014)
21	Kase	Thomas	Techniker, EDV-Beratung als selbständige Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof (Aufsichtsrat wurde für 15. WP nicht gewählt) Stellvertreter im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 11.04.2013)
22	Keil	Katharina Elisabeth	Studentin der Rechtswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> Keine
23	Kemper- Heibutzki	Gabriele	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 15.09.2017)
24	Kötter	Markus	Gärtnermeister, Betriebsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Direktdelegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
25	Krebs	Lothar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (bis 31.08.2015) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 12.11.2009) 2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid
26	Kreimendahl	Tanja	Juristin	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungs-Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015)
27	Krupp	Christine	Gewerkschaftssekretärin	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014)
28	Kucharczyk	Jürgen	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> Keine

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
29	Kunze-Sill	Ilona	Fraktionsgeschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid • Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal • Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal (seit 01.01.2013) • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012 bis 15.09.2017)
30	Küster RM bis 30.08.2017	Klaus	Bildender Künstler	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 25.09.2014 bis 30.03.2017)
31	Leitzbach	Gabriele	Diplom Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
32	Leitzbach	Volker	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014)
33	Lüttinger	Wolf	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid • Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes • Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG (ab 18.06.2015) • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)
34	Mandt	Klaus		<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 15.09.2017)
35	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
36	Meinecke RM bis 31.05.2014	Hans Peter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012 bis 24.08.2017) • Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012)
37	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014) • Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
38	Nettekoven	Jens-Peter	Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 11.12.2014 bis 30.11.2017) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 11.12.2014) • 1. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 30.03.2017) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 30.03.2017)
39	Pohl	Thorsten	Immobilien-Verwalter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
40	Pütz	Susanne	Familienfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014) • Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt
41	Quinting	Bernd	Einkäufer/Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) • Mitglied der Verbandsversammlung sowie im Verbandsrat EKOCity • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 25.09.2014)
42	Rohrweck, Dr. RM bis 31.05.2014	Heinz-Dieter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012 bis 15.09.2017)
43	Schichel	David	Politiker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 17.12.2012) • Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 17.12.2012) • Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015)
44	Schlieper	Beatrice	selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Mitglied im Beirat des Schlossbauvereins Burg an der Wupper (ab 25.09.2014) • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017)
45	Schmidt	Alexander	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
46	Schmitz	Norbert	Werbekaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (bis 31.08.2015) • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) • Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014) • Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015)
47	Schwandt RM ab 01.09.2017	Thorsten	Selbständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • keine
48	Siegfried	Jochen	Leitender Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (Rat ab 06.07.2017)
49	Sill	Lothar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 13.02.2014) • Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
50	Stippekoehl	Rosemarie	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH; (Aufsichtsrat wurde für 15. WP nicht gewählt; Gesellschaft im HR gelöscht am 17.01.2017) • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)
51	Thiel	Sebastian	Rechtsanwalt und Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014) • Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 25.09.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017)
52	Uibel	Peter-Edmund	Rentner/ Dipl. Ingenieur im Nebenerwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal • Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land • Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungs-Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) • Mitglied in der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014) • Mitglied im Verbandsrat der EKOCity (ab 25.09.2014) • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (ab 25.09.2014) • Direktdelegierter in der Versammlung des Wupperverbandes (ab 25.09.2014)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
53	Velte	Jutta	Autorin	<ul style="list-style-type: none"> stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015) Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Waldgenossenschaft Remscheid e.G.
54	von Dreusche RM bis 31.05.2014	Markus	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012 bis 30.08.2017) Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG, Hückeswagen Mitglied im Beirat der JVA Remscheid Lüttringhausen Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH Alternierender Vorsitzender im Regionalbeirat der AOK Remscheid Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Rheinland/Hamburg Beirat der Stiftung Stadtsparkasse Remscheid Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Widerspruchsausschuss Berufsgenossenschaft Holz/Metall und Deutsche Rentenversicherung Bund Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat BG Holz/Metall Vorstandsmitglied des Betriebsarztzentrums von Remscheid und Umgebung e.V.
55	Wagner	Stefan	Bürokaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Beirat des Jobcenters
56	Wallutat	Philipp	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH (ab 28.06.2012); (Aufsichtsrat wurde für 15. WP nicht gewählt; Gesellschaft im HR gelöscht am 17.01.2017) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
57	Wieber	Ralf	Tanzlehrer	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
58	Wolf	Sven	Landtagsabgeordneter/ Fachanwalt für Insolvenzrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 27.11.2014) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) • Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015) • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Vorsitzender im Aufsicht der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 15.09.2017) • Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) • Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)

8. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8¹ Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5² Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 27.02.2020 aufgestellt.

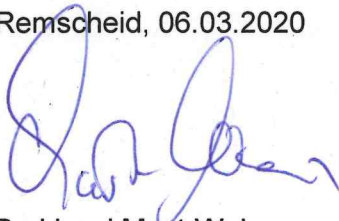
Remscheid, 06.03.2020



Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 27.02.2020 bestätigt.

Remscheid, 06.03.2020



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

¹ Verweis auf vormals § 116 Abs. 5 GO NRW; geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkrafttreten am 01.01.2019

² Verweis auf vormals § 95 Abs. 3 GO NRW geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkrafttreten am 01.01.2019

VII: Anlagen

1. Gesamteigenkapitalpiegel

Eigenkapitalpiegel		2013	2014	2015	2016	2017
1	Eigenkapital	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62
1.1	Allgemeine Rücklage	-4.619.016,75	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40
1.1.1	Allgemeine Rücklage	23.759.042,47	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25
1.1.4	Gewinnrücklagen	-2.114.812,34	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-1.063.488,06	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.880.461,92	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04

2. Gesamtverbindlichkeitspiegel (in T€)

<u>Verbindlichkeitsart</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1- 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>	<u>31.12.2016</u>
Anleihen	242.500	90.000	50.000	102.500	202.500
Kredite f. Invest. Kreditinst.	339.399	29.771	77.962	231.666	352.900
K. zur Liquid.sicherung	344.200	168.000	96.500	79.700	401.000
Verb. aus kreditgl. Vorg.	151	19	132	0	311
Verbindlichkeiten aus L.u.L	21.546	15.367	6.169	10	13.737
Verbindl. aus Transferleist.	5.781	5.778	3	0	3.643
Sonstige Verbindlichkeiten	34.187	23.408	10.510	269	38.674
Erhaltene Anzahlungen	38.619	38.619	0	0	35.061
Summe aller Verbindl.	1.026.383	370.961	241.276	414.146	1.047.826

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

3. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

4. Positionenplan NRW

Position	Beschreibung
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen

Position	Beschreibung
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechtl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechtl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechtl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage

Position	Beschreibung
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen

Position	Beschreibung
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Verm.gegenst.
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragselim.
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen

Position	Beschreibung
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.gegst.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskons.
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Position	Beschreibung
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB's	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratsmitglied

IX. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro